

# Der Zettel des Mandanten

Ein Bühnenstück für zwei Protagonisten von Alfons Kaiser

## **VORHANG AUF!**

Sommer 2020. Eine Anwaltskanzlei irgendwo in Deutschland. Der Rechtsanwalt sitzt hinter einem Schreibtisch, der vor Aktenstapeln überquillt, in seinem Büro. Aus der Gegensprechanlage tönt die Stimme der Sekretärin: “Der neue Mandant ist da, Chef!”

“Soll reinkommen!”, ruft der Anwalt in das Gerät. Es klopft an der Türe und eine hühnenhafte Gestalt tritt ein, das Gesicht von einem überdimensionalen Mund-Nasen-Schutz verdeckt.

“Deutsches Volk! Guten Tag!”, stellt der Mandant sich mit kräftiger Stimme vor und bleibt mit weitem Abstand vor dem Schreibtisch stehen.

“Deutsche Intelligenzija! Angenehm!”, erwidert der Anwalt, der hinter seinem Sekretär aufgestanden ist und deutet eine Verbeugung an. “Sie können den Mundschutz gerne abnehmen. In meiner Kanzlei besteht keine Maskenpflicht.”

Der Mandant wirkt unschlüssig, dann zieht er mit einem tiefen Seufzer den Mundschutz unter das Kinn. Ein zerfurchtes Gesicht kommt zum Vorschein.

“Kaum zum Aushalten das Teil, aber Vorschrift ist Vorschrift!”, vermeldet der Mandant. “Händeschütteln lassen wir lieber, trotzdem schön, Sie mal kennenzulernen!”

“Gleichfalls! Nehmen Sie doch bitte Platz!”, sagt der Anwalt und deutet auf den Besucherstuhl vor dem Schreibtisch. “Was führt Sie zu mir?”

Der Mandant setzt sich. “Was mich zu Ihnen führt? Sie meinen *ausgerechnet* zu Ihnen?”

“Eigentlich hatte ich gemeint, in welcher Angelegenheit Sie zu mir kommen, aber wenn Sie so wollen!”, antwortet der Anwalt leicht irritiert.

“Ich weiß nicht, ob es sonderlich sinnvoll wäre, die alten Animositäten aufzuwärmen, Herr Rechtsanwalt. Von wegen arrogante Akademiker und das ungebildete Volk und all dieses dumme Zeug!” Der Mandant gibt ein kurzes, gekünsteltes Lachen von sich. “Zum Einstieg eher untauglich würde ich sagen. Ich komme natürlich wegen der Corona-Sache zu Ihnen.”

“Natürlich”, meint der Anwalt trocken.

Der Mandant beugt sich nach vorne. “Hören Sie”, sagt er mit gepreßter Stimme. “Es ist mir bewußt, daß wir beide seit ewigen Zeiten kaum noch etwas miteinander anfangen können und es ist mir weiß Gott nicht leicht gefallen, Sie aufzusuchen. Aber ich bin über meinen Schatten gesprungen und hoffe, daß auch Sie dazu in der Lage sind.”

“Das sollte unser geringstes Problem sein, werter Mandant”, gibt der Anwalt nun in versöhnlichem Ton zurück. “Sie möchten also meine Ansicht zur sogenannten Corona-Krise hören?”

“Das auch!”, erwidert der Mandant. “In erster Linie möchte ich aber wissen, wo diese ständige Unruhe in mir plötzlich herkommt. Das ganze Land scheint in Aufruhr, überall Demonstrationen und Randalen. Keine Ahnung, was diese Leute überhaupt wollen. Ich mag das nicht. Es stört meine Harmonie und meine Eintracht! Ich möchte wieder Ruhe und Ordnung haben!”

“Und ich soll Ihnen nun sagen, wie Sie wieder Ruhe und Ordnung in das Land bekommen?“, fragt der Anwalt und schürzt die Lippen.

“Das hatte ich gehofft. Vielleicht sind Sie ja wirklich so schlau, wie man gemeinhin annimmt?” Der Mandant verzieht das Gesicht ein wenig, als würde er an seinen eigenen Worten zweifeln.

Der Anwalt lacht kurz auf. “Die Leute reden viel. Aber ich bin Ihnen gerne zu Diensten. Was nervt Sie denn am meisten? Vielleicht fangen wir mit etwas Konkretem an?”

“Tja, wenn ich das wüßte!“, ruft der Mandant und wirft die Arme in die Luft. “Da schreien eine Unmenge von Stimmen in mir auf einmal wild durcheinander. Ein Unruheherd neben dem anderen. Am renitentesten ist nach meinem Gefühl so eine abgehobene Gruppe im Internet, die ständig an meinem Staat herumkrittelt und aufrührerische Parolen verbreitet. Eine davon habe ich mir extra aufgeschrieben, ich wüßte gerne, was Sie davon halten.” Er kramt in seiner Hosentasche und fördert einen zerknitterten Fetzen Papier zu Tage.

“Und was steht da auf Ihrem Zettel?“, fragt der Anwalt.

“Moment! Ich brauche meine Brille!“, sagt der Mandant, greift in die Brusttasche seines Hemdes und zieht eine altmodische Lesebrille heraus. Dann deklamiert er: “1933 / 2020 – die Gewaltenteilung nach Montesquieu

hat zum zweiten Mal versagt. Die einzig richtige "Gewaltenteilung" ergibt sich aus der Dreigliederung nach Rudolf Steiner." Der Mandant lügt über den Rand der Brille und setzt hinzu: "Im zweiten Satz steht das Wort Gewaltenteilung in Gänsefüßchen, warum auch immer." Dann setzt er die Brille ab, steckt sie wieder ein und poltert los: "Wieso zum Teufel soll die Gewaltenteilung versagt haben und was ist die Dreigliederung nach Rudolf Steiner? Hat der auch noch was anderes erfunden als die Waldorfschulen?"

Der Anwalt sitzt wie vom Donner gerührt auf einmal stocksteif in seinem Sessel und starrt den Mandanten an. Dann räuspert er sich und sagt: "Wie es der Zufall will, kenne ich diesen Spruch. Sie hätten sich kaum einen besseren Einstieg in den Kaninchenbau aussuchen können."

"Ja, schön!", freut sich der Mandant. "Dann erklären Sie doch mal!"

"Gerne!", gibt der Anwalt zurück. "Fangen wir mit dem Begriff Gewaltenteilung an. Was man unter dieser sogenannten Gewaltenteilung nach Montesquieu versteht, ist Ihnen bekannt?"

"Na, das, was man mir in der Schule über die Staatsgewalt in einer Demokratie beigebracht hat. Die Franzosen haben das erfunden, dieser Montesquieu eben und noch ein paar andere. Wie war das nochmal? Legislative, Exekutive und...?" Der Mandant stockt.

"Judikative", hilft der Anwalt.

"Genau", konstatiert der Mandant. "Gesetzgebende Gewalt, dann die vollziehende Gewalt, also die Regierung und die rechtsprechende Gewalt, die Justiz."

"Fein!", lobt der Anwalt und stellt die nächste Frage: "Und Sie wissen auch, von wem bei uns in Deutschland die Staatsgewalt ausgeht?"

“Na, von mir!”, ruft der Mandant und wirft sich in die Brust. “Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus! Steht doch wörtlich so im Grundgesetz!”

“Völlig richtig!”, bestätigt der Anwalt. “Artikel 20 Absatz 2. Der Souverän sind Sie! Und der Sinn und Zweck dieser Gewaltenteilung ist Ihnen auch noch geläufig?”

“Im Groben und Ganzen ja”, antwortet der Souverän. “Es geht darum, daß nicht wie früher ein absolutistischer Herrscher alleine bestimmt, was Recht und Gesetz ist und dieses durchsetzt, ohne daß man sich als Bürger dagegen wehren kann.”

“Das ist schon richtig. In einer Demokratie gibt es aber keinen absolutistischen Monarchen mehr, alle Macht geht vom Volke aus. Was will die Gewaltenteilung also vermeiden?” Der Anwalt legt dem Mandanten die Antwort förmlich in den Mund.

“Ich weiß nicht, worauf sie hinauswollen”, wundert sich der Mandant und zuckt mit den Schultern.

“Ich will auf das Gegenteil des Begriffes *Teilung* hinaus.”

“Das Gegenteil von geteilt? Vollständig? Ganz? Komplett? Was soll die Fragerei?” Der Mandant wirkt ungehalten.

“Konzentriert”, hilft der Anwalt. “Das Gegenteil von Gewaltenteilung ist Gewalten-Konzentration. Alle Macht ist in der Hand einer Person oder einer kleinen Gruppe von Herrschenden konzentriert. Man kann diesen Zustand auch Diktatur nennen.”

“Ach, das meinen Sie!”, ruft der Mandant. “Das ist doch klar! Damit Macht nicht willkürlich ausgeübt werden kann, muß sie auf verschiedene Schultern verteilt werden.”

“Korrekt!”, bestätigt der Anwalt. “Aber Sinn macht diese Macht-Verteilung nur dann, wenn die geschaffenen drei Kräfte, also die Legislative, die Exekutive und die Legislative, gleich stark und untereinander ausbalanciert sind. Sie also in einem Gleichgewicht befinden.”

“Und sich wechselseitig kontrollieren und im Zaum halten...”, sagt der Mandant gelangweilt, als rezitiere er altes Wissen aus Schulbüchern. “Das weiß ich doch alles!”

“Ja, wunderbar!” Der Anwalt lächelt. “Und noch besser, daß Sie jetzt selber auf das entscheidende Wörtchen *Kontrolle* gekommen sind!”

“Na, hören sie mal! Ich bin doch nicht blöd!” Der Souverän gibt sich entrüstet.

“Ach, wirklich?“, entgegnet der Anwalt, lupft die Augenbrauen und fixiert die um den Hals des Souveräns baumelnde Maske. Dann fährt er fort: “Ich darf Ihnen in groben Zügen den Aufbau einer demokratischen Staatsstruktur kurz darlegen? Zur Auffrischung Ihrer zweifelsohne vorhandenen Grundkenntnisse? Um sicherzustellen, daß wir von den gleichen Dingen sprechen?”

“Wenn es unbedingt sein muß!“, gibt der Mandant widerwillig zurück. “Eigentlich wollte ich ja nur diese beiden Sätze aus dem Internet erklärt bekommen! Hoffentlich kriegen Sie bald die Kurve!”

“Gleich!“, beschwichtigt der Anwalt und holt aus: “Die Geschichte der heutigen Demokratien beginnt in der Regel damit, daß sich ein Staatsvolk

eine normative Basis für das Zusammenleben seiner Mitglieder schafft, eine konstituierende Verfassung also, in der die vom überwiegenden Teil der Gesellschaft geteilten Werte und Grundüberzeugungen niedergelegt werden. Im Zuge dessen baut man Strukturen auf, die sich nach dem Gewaltenteilungs-Prinzip daran orientieren, die eben angesprochene Macht-Konzentration zu vermeiden und die sich auch wechselseitig kontrollieren und überwachen. Die Legislative ist demnach dafür zuständig, auf der Grundlage der Vorgaben der Verfassung eine allgemein im gesamten Staatsgebiet geltende Rechtsordnung zu erlassen, die Exekutive hat die Aufgabe, diese Normen zu vollziehen und die Judikative ist dafür da, der Legislative auf die Zehen zu treten, wenn sie Gesetze erläßt, die nicht mit der Verfassung in Einklang stehen sowie jedem Bürger Rechtsschutz zu gewähren, wenn die Exekutive die von der Legislative erlassenen Gesetze falsch umsetzt.“

“Das ist mir alles bekannt, Herr Rechtsanwalt!”, bemerkt der Mandant mürrisch. “Und weiter?”

“Was passiert nun, wenn eine der Gewalten aber nicht das tut, wozu sie da ist?”

“Wie meinen Sie das? Können Sie mir ein Beispiel nennen?”

“Gerne. Es ist Ihr Wille als Staatsvolk, einen beliebigen Lebenssachverhalt in einer bestimmten Art und Weise zu regeln. Sie erlassen also ein entsprechendes Gesetz. Zum Beispiel ein Gesetz, das die Einkommenssteuer senkt.“

“Das wäre doch mal eine gute Idee!” Der Mandant ringt sich ein Grinsen ab.

“Nun sieht aber der Bundeskanzler nicht ein, wieso seine Regierung mit weniger Geld auskommen soll und erteilt dem Finanzminister die Weisung,

dieses Gesetz nicht anzuwenden, sodaß die Finanzämter weiterhin fleißig den alten, hohen Steuersatz abbuchen. Wie reagieren Sie?”

“Na, sofort zum Anwalt laufen und das Finanzamt verklagen! Ist doch klar!”

“Sonst nichts? Sie lassen es Ihrem Bundeskanzler durchgehen, daß er Ihren Mehrheits-Willen ignoriert?”

Der Souverän zögert für einen Moment. “Natürlich nicht. Ich würde ihn zum Teufel jagen und einen anderen wählen, der meinen Willen ausführt.” Er kratzt sich am Kinn und spricht weiter: “Das kann mein Parlament jederzeit, im Rahmen eines konstruktives Mißtrauenvotums, so heißt das doch, oder? Falls mein Kanzler derart aus der Reihe tanzen würde, können meine Abgeordneten mit einfacher Mehrheit einen neuen wählen und schon ist der Käse gegessen, wenn ich das so sagen darf. Aber daß die Regierung sich weigert, ein vom Parlament beschlossenes Gesetz auszuführen, ist in der Praxis ja noch nie vorgekommen! Insofern paßt Ihr Beispiel nicht so recht.”

“Ich denke doch!”, entgegnet der Anwalt. “Daß so ein Kanzler-Streik, Sie gestatten mir diese Wortschöpfung, bisher noch nicht vorgekommen ist, verdanken wir eben diesem Prinzip der wechselseitigen Kontrolle der Gewalten. Die Regierung weiß ganz genau, daß sie abgelöst wird, wenn sie den nach demokratischen Mehrheitsregeln festgestellten Willen des Souveräns nicht ausführt und richtet sich auch danach. Jedoch passiert es nicht gerade selten, daß Sie selber in Ihrer Funktion als Gesetzgeber in womöglich gutmeinender Absicht über das Ziel hinausschießen und in der Legislative Gesetze beschließen lassen, die gegen die Verfassung verstoßen. Sie kann man aber nicht einfach in die Wüste schicken wie eine Regierung, denn ohne Sie geht gar nichts. In derartigen Fällen sieht die Gewaltenteilung vor, daß das Bundesverfassungsgericht angerufen wird und



dieses in seiner Stellung als Kontrollinstanz für die Legislative das betreffende Gesetz für nichtig erklärt. Soll ich Ihnen den aus meiner Sicht krassesten Fall der letzten Jahre nennen?”

“Ich schieße in womöglich gutmeinender Absicht über das Ziel hinaus?” Im Gesicht des Mandanten spiegelt sich Ungläubigkeit. “Was soll denn dieser krasseste Fall aus Ihrer Sicht gewesen sein?”

“Ihre Abgeordneten im Bundestag haben mit großer Mehrheit und Zustimmung des Bundesrates im Jahre 2004 das sogenannte Luftsicherheitsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz sah unter anderem vor, daß Piloten der Luftwaffe zur Abwehr eines Terroranschlages gekaperte Passagierflugzeuge abschießen dürfen. Das hat Karlsruhe mit dem Grundrecht auf Leben und der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes für nicht vereinbar gehalten und die entsprechende Gesetzes-Passage kassiert, Sie können sich entsinnen?”

“Jetzt, wo Sie es sagen!”, brummt der Souverän unwillig. “Da war seinerzeit ein furchtbarer Aufruhr in mir, ich erinnere mich, ja. Endlose Debatten und Streitereien. Ich bin mir bis heute unschlüssig, ob es nicht doch besser wäre, einige wenige von mir zu opfern, wenn dadurch eine Menge mehr Menschenleben gerettet werden können. Zuerst fliegen diese hinterhältigen Terroristen tatsächlich das World-Trade-Center über den Haufen und bei uns wollte wohl einer von diesen Verrückten eine Passagiermaschine entführen und in ein Atomkraftwerk stürzen lassen. Ich war in Panik, Mann! Sie nicht?”

“Offen gesagt, nein!”, gibt der Anwalt kurz zurück. “Aber meine Befindlichkeiten spielen jetzt keine Rolle, es geht um Sie und um den Zettel, den Sie in der Hand halten.”

“Nun gut, weiter!”, drängt der Mandant. “Was Gewaltenteilung bedeutet, ist mir klar, wie Sie gerade ja erfolgreich überprüft haben und ich akzeptiere es natürlich auch voll und ganz, daß mein Bundesverfassungsgericht korrigierend eingreift, wenn ich als Gesetzgeber ausnahmsweise mal daneben liege. Genau dafür ist diese Gewaltenteilung ja da! Aber wie kommt der Verfasser dieser Parole bloß auf die Schnapsidee, diese hätte versagt?”

“Nach 1933 zum zweiten Mal versagt...”, ergänzt der Anwalt. “Das ist nicht unwichtig.”

“Gut, 1933, das ist echt richtig ungut gelaufen damals“, räumt der Mandant ein. „Mir ist heute noch schleierhaft, wie seinerzeit eine Mehrheit meiner Parlamentarier für dieses fatale Ermächtigungsgesetz stimmen konnte und wieso der Staatsgerichtshof nicht eingegriffen hat. *Hüter der Reichsverfassung* nannte der sich selber, ich muß fast lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Ich habe mächtig dafür gebüßt, das können Sie mir glauben!”

“Das wiederum kann ich nun bestens nachfühlen. Die meisten meiner Gilde sind damals im KZ gelandet”, stellt der Anwalt trocken fest. “Aber der Behauptung in diesem Spruch auf Ihrem Zettel, daß die Gewaltenteilung 1933 versagt hat, stimmen Sie zu?”

“Zu einhundert Prozent, ja!”, bestätigt der Souverän. “Doch wo soll denn heute dieses Versagen sein? Ich kann nicht wirklich was finden. Funktioniert doch noch alles! Keiner ist ins KZ gekommen und wir haben auch nicht schon wieder die halbe Welt überfallen. Und daß wir nun zu unserer eigenen Sicherheit eine Zeit lang Masken tragen müssen, dafür ist die Natur mit ihren verdammten Viren verantwortlich, aber doch nicht eine versagende Gewaltenteilung!”

Der Anwalt atmet geräuschvoll aus und schüttelt den Kopf. “Ich hatte ja einiges befürchtet...”, murmelt er und fragt dann, wieder mit lauter Stimme: “Sie halten also die getroffenen Maßnahmen im Rahmen dieser sogenannten Corona-Pandemie für gerechtfertigt? Auch die Ausgangsbeschränkungen und das komplette Herunterfahren der Wirtschaft?”

“Durchaus!”, antwortet der Souverän mit Überzeugung. “Zwar schmerzhaft, aber unerlässlich. Die Gesundheit und das Leben gehen vor!”

“Sie denken nicht, daß der Staat überzogen reagiert hat? Es gab bei Weitem nicht so viele Corona-Tote wie Grippe-Tote während einer normalen Influenza-Saison.”

“Nein, ich denke nicht, daß der Staat überzogen reagiert hat, Herr Rechtsanwalt!”, sagt der Souverän, jedes einzelne Wort betonend. “Ich kenne natürlich alle diese in mir kursierenden Verschwörungstheorien über gefälschte Zahlen und fehlerhafte Test und all diesen Unsinn und sie hängen mir sowas von zum Hals heraus! Wir haben deswegen so wenig Pandemie-Opfer, weil der Staat eben derart schnell und entschlossen mit harten Maßnahmen eingegriffen hat!”

“Eine durchaus weit verbreitete Ansicht”, konstatiert der Anwalt.

Der Souverän stößt nach: “Was ist denn eigentlich Ihre Meinung dazu? Sinn und Zweck meines Besuches hier war es schließlich auch, mir mal Ihre Sichtweise anhören. Und Sie tun nichts anderes, als mich auszufragen wie einen Schulbuben! Nun mal raus mit der Sprache!”

“Ich komme natürlich zu einem anderen Ergebnis als Sie”, antwortet der Anwalt trocken und merkt nicht, daß es im Mandanten brodelte.

Dieser wiederum verzieht nun das Gesicht zu einer Grimasse: “Ah, die Intelligenzija kommt *natürlich* zu einem anderen Ergebnis als ich. Weil sie ja so viel schlauer ist als ich. Wie ich es mir gedacht habe, ich wußte es doch!” Urplötzlich springt Zorn in die Augen des Mandanten, explosionsartig fährt er von seinem Sessel hoch und stößt mit hochrotem Kopf hervor: “Mann, wie ich dieses hochnäsige Getue hasse!” Mit einem Satz ist er an der Türe, dreht sich dort noch einmal um und fixiert den Anwalt mit kaltem Blick. “Ich hätte gar nicht herkommen sollen!”

Der Anwalt ist mehr verduzt denn erschrocken aufgesprungen, bewegt sich um seinen Schreibtisch herum auf den Mandanten zu und versucht, zu beschwichtigen: “Nun laufen Sie doch nicht weg! Es lag mir fern, Sie zu beleidigen! Wie kommen Sie bloß drauf, daß ich mich für schlauer halte als Sie?”

Der Mandant hatte bereits die Türklinke ergriffen und dreht nun langsam seinen massigen Schädel, als hätte er sich verhöhrt. “Ach, wie? Tun Sie das nicht?”

“Nein, tue ich nicht! Ich bin ein Teil von Ihnen, ein Teil vermag doch niemals mehr zu überschauen als das Ganze.”

Der Souverän läßt die Klinke los und mustert den Anwalt mit schief gelegtem Kopf, verharrt aber an der Türe.

Der Anwalt setzt hinzu: “Das *natürlich* in meinem Satz bezog sich lediglich auf unsere unterschiedlichen Herangehensweisen.”

“Was meinen Sie damit?”

“Wollen Sie wirklich, daß ich Ihnen das zwischen Tür und Angel erkläre? Kommen Sie! Setzen Sie sich doch wieder!” Mit einer einladenden Geste deutet der Anwalt auf den Besuchersessel.

Der Souverän zögert, dann bewegt er sich doch langsam von der Türe weg und läßt sich auf den Sessel plumpsen. „Meinetwegen!“, grummelt er. „Aber bringen Sie mich ja nicht nochmal so auf die Palme!“

„Kann ich Ihnen einen Kaffee anbieten? Oder ein Glas Wasser vielleicht?“, fragt der Anwalt und setzt sich ebenfalls wieder.

„Nein, danke! Gar nichts. Machen wir weiter, damit wir fertig werden!“, antwortet der Mandant unwirsch. „Sie wollten mir das mit den *unterschiedlichen Herangehensweisen* erklären. Also?“

Der Anwalt lehnt sich zurück, legt die gefalteten Hände vor den Mund und blickt einen langen Augenblick am Mandanten vorbei ins Leere. Dann sagt er mit Bedacht: „Sie nutzen zwar alle Erkenntniswerkzeuge zur Beurteilung eines Lebenssachverhaltes, die uns die menschliche Natur bietet, also das Denken, das Fühlen und das Wollen, aber Sie machen das gravierend anders als ich.“

„Ach, und was mache ich denn so gravierend anders?“, gibt der Mandant schnippisch zurück.

„Sie nutzen das Fühlen nicht ausgewogen“, erwidert der Anwalt vorsichtig. „Einerseits geben Sie bestimmten Gefühlen uneingeschränkt nach, während Sie andere Gefühle nahezu vollständig unterdrücken. Deshalb kommen wir bei der Beurteilung der Corona-Sache zwangsläufig zu unterschiedlichen Ergebnissen.“

„Ich unterdrücke Gefühle? Das sagen ausgerechnet Sie? Die deutsche Intelligenzija beurteilt Dinge nach dem Gefühl?“, fragt der Mandant ungläubig. „Ja, haben Sie denn überhaupt Gefühle? Sie wirken kalt wie eine Hundeschnauze.“

“Alles nur Fassade, werter Souverän!” Der Anwalt zwingt sich zu einem Lächeln. “Im Übrigen sagte ich nicht, daß Sie Ihre Gefühle zur Gänze unterdrücken, sondern nur *bestimmte* Gefühle. Fatalerweise sind dies aber die Gefühle, die Sie bei Ihren Erwägungen unbedingt berücksichtigen sollten. Stattdessen lassen Sie sich von Gefühlen dominieren, die uns wenig dienlich sind.”

“Was soll das nun wieder heißen?” Das Gesicht des Mandanten beginnt erneut, sich mit einer hektischen Röte zu überziehen. “Ich lasse mich doch nicht von meinem Gefühl dominieren!”

“Hören Sie mir überhaupt zu?” Nun ist es der Anwalt, der ungehalten wirkt. “Ich spreche nicht davon, daß Sie sich von Ihrem Fühlen dominieren lassen, sondern davon, daß Sie bei der kognitiven Bestandsaufnahme dessen, was emotional in Ihnen vorgeht, einzelne Gefühle praktisch vollständig ignorieren und andere maßlos überbewerten. Dies führt zu einer *Allgemein-Befindlichkeit* im Lande, die in keinsten Weise ausbalanciert ist. Früher sagte man *Volksempfinden* dazu und ich denke nicht, daß Ihr Empfinden sich momentan sonderlich gesund anfühlt.”

Der Mandant bleibt eine Weile still, es scheint, als würde er in sich hineinhören und seinen Wutausbruch von eben Revue passieren lassen. “Vielleicht haben Sie Recht!”, meint er schließlich. “Womöglich ein Schuß zuviel Ärger und Unmut in mir. Das macht mich immer aggressiv. Sind das die Gefühle, die ich überbewerte, wie Sie sich ausdrücken?”

“Auch, aber nicht in erster Linie”, antwortet der Anwalt.

“Ja, was denn dann?”

“Die Angst!“, gibt der Anwalt sofort zurück. “Ihr Fühlen wird von Ihrer Angst beherrscht und Angst ist der schlechteste Berater in einer Krisensituation!”

“Natürlich habe ich Angst!“, ruft der Mandant entrüstet. “Alle Welt hat Angst vor diesem Killer-Virus!”

“Dagegen ist ja prinzipiell nichts einzuwenden“, entgegnet der Anwalt. “Angst ist eine natürliche Emotion. Aber man muß sich ihr stellen, sie anschauen und richtig damit umgehen. Vor allem nicht in Panik verfallen. Das lähmt das Denken.”

Der Mandant hat angefangen, auf seiner Unterlippe herumzukauen und wirkt betreten. Die Worte des Anwalts zeigen Wirkung.

“Werfen wir doch gemeinsam noch einmal einen Blick auf die getroffenen Corona-Maßnahmen“, fährt der Anwalt fort. “Insbesondere die Geschichte mit den Kontaktbeschränkungen und der Maskenpflicht, okay?”

“Von mir aus!“, gibt der Souverän wenig begeistert zurück.

“Die Entscheidung, sich bis auf Weiteres aus dem Weg zu gehen und Masken zu tragen, basiert doch auf dem Denken, daß die Gefahr besteht, daß uns dieser Virus alle umbringen kann, ist es nicht so?”

“Logisches Danken, klar!“, versetzt der Souverän. “Das ist doch vernünftig, oder nicht? Bei all den Lügen und Verdrehungen und fake news und Verschwörungstheorien, die überall herumschwirren, ist es nicht so einfach, klaren Kopf zu bewahren! Schlichtweg verrückt, was da abgeht! Mittlerweile versteigen die sich im Internet sogar zu der Behauptung, es gäbe gar keine Viren und Masken würden sowieso nichts nützen und andere faseln ohne Unterlaß davon, daß Bill Gates uns alle mit Föten-DNS und Computerchips

impfen und zu Zombies machen will. Lauter Geisteskranke und Spinner, die nur Schwachsinn und Gerüchte verbreiten! Es gibt weltweit Hunderttausende von Toten! Ich muß dafür sorgen, daß bei uns in Deutschland möglichst wenig Leute sterben!”

“Daran ist ja auch nichts auszusetzen, natürlich müssen Sie als Souverän primär das Wohl des Volkes im Auge behalten. Aber ein von Angst gesteuertes Denken führt zu überzogener Vorsicht und beeinträchtigt in erheblichem Maße auch das moralische Empfinden, was gut und was schlecht für Sie ist. Ihre Entscheidungen beruhen dann nicht auf einer ausbalancierten Nutzung der Erkenntnisse aus dem Denken, Fühlen und Wollen, weil das Fühlen außer Angst keine anderen Emotionen an Ihr Ich sendet.”

“Hmm”, brummt der Mandant und wiegt den Kopf.

“Hinzukommt”, fährt der Anwalt unbeirrt fort, “daß jede sachliche Erwägung immer berücksichtigen muß, daß sie auch zu einem Irrtum führen kann. Die vernunftbasierte wahr/falsch-Überprüfung funktioniert nämlich nur dann, wenn die Tatsachen, von denen Sie ausgehen, tatsächlich Tatsachen und keine Lügen sind.“

„Das ist mir klar, aber ich werde doch wohl noch wissenschaftliche Tatsachen von Blödsinn unterscheiden können!“

„Das sagten die Menschen seinerzeit auch, als Kopernikus behauptete, daß sich die Erde um die Sonne dreht und nicht umgekehrt. Wissenschaftliche Tatsachen von heute sind die Irrtümer von morgen.“

„Sie und Ihre Binsenweisheiten“, gibt der Mandant zurück, aber er wirkt beeindruckt.



„Binsenwahrheiten träfe es besser. Und ich bin mir sicher, daß Sie mehr als nur ahnen, daß da etwas nicht stimmt mit Ihren Wahrheiten, die Sie als Grundlage für Ihre Urteile heranziehen“, stößt der Anwalt nach. „Und zwar ganz gewaltig nicht stimmt. Sie wären sonst kaum hier!“

Der Mandant kaut noch heftiger auf seiner Unterlippe herum, bleibt aber stumm.

Der Anwalt nutzt das Momentum: „Ihnen ist doch mittlerweile vollkommen bewußt, daß Ihre Billigung dessen, was unsere Staatsführung in diesem Land veranstaltet, auf einer riesigen Selbstlüge aufgebaut ist! So wie unsere gesamte Gesellschaft auf einer Heile-Welt-Illusion aufgebaut ist. Was spielen Sie mir überhaupt für ein Theater vor? Marschier hier mit einem scheinbar harmlosen Zettel herein und tut so, als hätte er von Tuten und Blasen keine Ahnung und fragt mich auch noch allen Ernstes, was ich von dem Spruch mit dem Versagen der Gewaltenteilung halte. Dabei wissen Sie ganz genau, daß unsere Demokratie gerade mit Vollgas gegen die Wand gefahren wird!“

Der Souverän fängt an, seine Hände zu ringen und windet sich: „Mit Vollgas ist vielleicht doch ein wenig übertrieben, meinen Sie nicht? Immerhin fangen die Gerichte ja an, einzelne Maßnahmen der Exekutive in Frage zu stellen.“

„Sie bauen nach wie vor auf ein Verfassungsgericht, an dessen Spitze die Politik jemanden gesetzt hat, der kürzlich noch selber im Bundestag saß und der nun möglicherweise bald über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu befinden hat, die er selber mitbeschlossen hat? Was meinen Sie, kommt dabei heraus?“

„Das mit dem Harbarth hat mir ebenso wenig gefallen, wie das mit dem Müller und dem Verfassungsgerichtshof im Saarland vor ein paar Jahren“, wehrt sich der Mandant. „Aber ich räume ein, daß mir in letzter Zeit nicht unerhebliche Zweifel gekommen sind, ob das alles so richtig ist, was meine Vertreter in den Parlamenten und auf den Regierungsbänken beschließen.“

„Fein“, meint der Anwalt. „Dann beenden wir doch diese Schmierenskomödie und Sie hören auf, sich dümmer zu stellen, als Sie sind. Und vor allem kommen wir zurück auf das Thema unterdrückte und überbewertete Gefühle. Da ist doch noch viel mehr als Angst in Ihnen und Verärgerung über die Unruhe im Land und den vermeintlichen Schwachsinn, der im Internet kursiert, oder? Wie geht es Ihnen wirklich?“

Der Souverän senkt den Blick und bleibt fast eine Ewigkeit still. Dann schaut er den Anwalt mit waidwunden Augen an und sagt tonlos: „Es geht mir beschissen.“ Und mit fast weinerlicher Stimme setzt er fort: „Wenn ich nur an meine Alten denke! Völlig isoliert und hermetisch abgeschottet in den Altenheimen, eingesperrt wie Aussätzige! Die den letzten Lebenswillen verlieren, weil niemand sie mehr besuchen darf, nicht einmal die eigenen Kinder und Enkel! Die gerade zu Tausenden eingehen wie die Primeln, ohne daß ihnen in der letzten Stunde jemand von ihren Lieben oder wenigstens ein Priester beistehen kann. Wenn ich mir vorstelle, daß das Letzte, was die Sterbenden auf dieser Welt erblicken, das maskierte Gesicht eines Pflegers ist, krampft sich mein Herz zusammen.“

Der Mandant scheint wie ausgewechselt. Nichts mehr von selbstsicherer Großspurigheit, tiefster Schmerz klingt aus seiner Stimme. „Und erst die Kinder! Abstand halten in der Schule? Kein Anfassen, kein Spielen, kein Herumtollen in der Pause? Mit Kreide auf den Boden gemalte Boxen, in denen die Zwerge stehen müssen bis der Schulbus kommt? Zum Maulkorbtragen abgerichtet wie bissige Hundewelpen! Mir graust vor der

Zukunft! Ich züchte mir ja förmlich eine Generation von Soziopathen heran! Und dann gestern auch noch diese furchtbaren Fotos von Hochzeitspaaren, die, statt sich innig zu küssen, am schönsten Tag ihres Lebens die Rüssel der Luxusausführung ihrer Masken aneinander wetzen! Das macht mich nicht nur unendlich traurig, das macht mich wütend!“

„Wütend? Auf wen?“

„Na, auf mich selber natürlich, daß ich so etwas zulasse! Und was mit meiner Wirtschaft passiert, das ist die reinste Katastrophe!“ Der Souverän kommt nun richtig in Fahrt. „Insolvente Unternehmen, bankrotte Firmen, reihenweise vernichtete Existenzen. Über Generationen aufgebaute, florierende Betriebe, die den Leuten unter den Fingern zerbröseln. Heerscharen von Kurzarbeitern und Arbeitslosen! Völlig verzweifelte Menschen, von denen viele keinen anderen Ausweg mehr sehen, als sich von der nächsten Brücke zu stürzen! Die nicht verstehen, warum ihr eigener Staat sie derart im Stich läßt!“

„Und nicht zu vergessen, die an ihren Krebsgeschwüren qualvoll zugrunde gehenden Patienten, die nicht behandelt werden können, weil man Intensivbetten für nicht vorhandene Massen von Corona-Kranken vorhalten muß!“, ergänzt der Anwalt mit eisiger Stimme.

“Hören Sie auf!“, ruft der Mandant und hält sich mit beiden Händen die Ohren zu. “Ich kann es nicht mehr hören! Was um Himmels Willen hätte ich denn tun sollen?“

“Damit aufhören, die Augen zu verschließen!“, ruft der Anwalt aus.

Der Mandant hat seine Lippen fast blutig gekaut, er sinkt immer tiefer in seinen Sessel.

“Oder auf das hören, was Ihre Seele sagt!”, setzt der Anwalt hart hinzu. Dann schlägt er, nun in versöhnlichem Tonfall, vor: “Hören Sie! Lassen Sie uns Tacheles reden und Sie sagen mir endlich, was Sie wirklich von mir wollen, okay?”

“Okay!”, gibt der Mandant nach einer Weile zurück.

“Also?”

“Ich brauche Ihre Hilfe!”, flüstert der Souverän. “Ich weiß nicht mehr weiter. Ich habe jegliches Vertrauen in meine Regierung verloren. In die Politik insgesamt. Restlos. Ich traue diesen Brüdern nicht mehr einen Millimeter über den Weg. Die sind ja wirklich zu allem fähig! Die Corona-Geschichte hat mir jetzt komplett den Boden unter den Füßen weggezogen. Ich spüre richtig, wie ich innerlich am Zerbrechen bin. Vielleicht ist ja diese Dreigliederung, von der auf meinem Zettel die Rede ist, tatsächlich ein Ausweg. Ich habe bloß keinen blassen Schimmer, was Steiner damit meint. Aber Sie kennen sich doch aus damit, oder?”

“Ich habe mich relativ intensiv damit beschäftigt, ja!”, gibt der Anwalt zurück. “Aber Sie haben bestimmt auch schon davon gehört. Sie haben es nur vergessen!”

“Wenn es aus der Zeit von Rudolf Steiner kommt, dann dürfte der Gedanke ja schon ein wenig älter sein und mir kommen in meinem Kopf leider zunehmend Sachen abhanden”, sagt der Mandant mit einem schiefen Lächeln.

“Nicht so schlimm, ich helfe Ihnen gerne auf die Sprünge”, erwidert der Anwalt. “Rudolf Steiner und seine Weggefährten haben die Dreigliederung schon 1917 in die Welt gebracht, also bereits vor über einhundert Jahren. Sie stellt eine fundamental neue Sichtweise auf die Gesellschaft an sich dar,

auf das Wesen des Zusammenlebens der Menschen in Gemeinschaften. Der erste Weltkrieg tobte seit knapp drei Jahren und jeder verständige Mensch konnte absehen, daß es kein gutes Ende nehmen wird, wenn sich die herrschenden Schichten weiterhin einem grundlegenden Wandel verschließen. Leider haben die Mächtigen von damals nicht auf ihn gehört und zwar weder in Berlin, noch in Wien, obwohl er selber und Vertraute von ihm Zugang zu höchsten Kreisen hatten. Die Monarchien in der Mitte Europas sind deshalb nicht in einer halbwegs sanften und allmählichen Reform-Bewegung in demokratische Strukturen überführt worden, sondern dann Ende 1918 innerhalb kürzester Zeit zusammengekracht wie ein morsches Gemäuer. Mit all dem Elend und dem Leid der Bevölkerung als unmittelbare Folge davon und den gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Strömungen in der Gesellschaft, die im Endeffekt erst nach 1933 ihr Ende fanden.“

“Ach, Steiner hat gewußt, was zu tun ist?“, wirft der Mandant fragend ein.  
“Das wäre alles zu vermeiden gewesen? Ernsthaft?“

“Ich denke schon! Was damals im Einzelnen geschehen ist, können wir gerne bei nächster Gelegenheit vertiefen, wenn Sie die wirklichen historischen Abläufe tatsächlich interessieren. Nicht das, was in unseren Geschichtsbüchern zu finden ist.“

“Daß da größtenteils nur Murks drin steht, ist mir spätestens nach dem Mauerfall selber aufgegangen, als ich endlich wieder zusammengewachsen bin. Aber Sie haben Recht, bleiben wir lieber bei Steiner und seinen Lösungsvorschlägen. Wir verfransen uns sonst.“

“Liebend gerne!“, gibt der Anwalt zurück. Zum ersten Mal wirkt sein Lächeln echt und nicht aufgesetzt.

“Sie sprachen gerade von einer *fundamental neuen Sichtweise*, die Steiner auf die Gesellschaft hatte. Was ist darunter zu verstehen?”

“Steiner hat seinerzeit wohl als Erster erkannt, daß alle menschlichen Gruppen und Gemeinschaften im Prinzip genauso funktionieren, wie ein lebendiger Organismus und er war es auch, der den Begriff vom *sozialen Organismus* als Synonym für den Ausdruck *Gesellschaft* geprägt hat. Dabei wurde ihm klar, daß das Zusammenleben der Menschen innerhalb einer Gesellschaft im Endeffekt in drei verschiedenen Sphären abläuft, die er in Anlehnung an organisch aufgebaute Körper als *Glieder* ansah. Deshalb hat er seine Perspektive als *Dreigliederung des sozialen Organismus* beschrieben.”  
“Nie gehört! Wirklich nicht!” Der Mandant schüttelt den Kopf. “Da muß ich in der Schule wohl gefehlt haben. Und diese drei Glieder oder Sphären, wie Sie sagen, sind in der Gesellschaft was?”

“Am besten läßt sich das wohl aus der Sicht eines durchschnittlichen Bürgers veranschaulichen. Nehmen wir zum Beispiel einen ganz normalen Mechaniker, der in einer unserer Automobilfabriken am Fließband steht. Um sich und seine Familie zu versorgen, geht er in die Arbeit, wie es landläufig heißt, und nimmt damit am *Wirtschaftsleben* der Gesellschaft teil. Nach der Arbeit spielt er in einer Laiengruppe Theater oder singt im Männerchor und betätigt sich im Kultur- oder *Geistesleben* der Gesellschaft, wie es Steiner nannte. Und die dritte Sphäre ist der gesamte politische Bereich, da, wo die Gesellschaft mit Gesetzen und Normen sozusagen ihre inneren Betriebsabläufe regelt. Wenn sich also unser Mechaniker als Gemeinderat in dem kleinen Dorf betätigt, in dem er wohnt, oder auch nur, wenn er wählen geht, ist er im sogenannten *Rechtsleben* unterwegs.”

“Wirtschaftsleben also und Geistesleben und Rechtsleben?”

“Genau. Steiner legte Wert darauf, daß diese Bereiche nicht mit technisch toten Begriffen entwertet werden, sondern das Wort *Leben* beinhalten, um

klarzustellen, daß es sich hierbei nicht um eine bloße Theorie handelt, wie eine Gesellschaft aussehen sollte, sondern genau das abbildet, was tatsächlich ist. Unser sozialer Organismus *ist* dreigegliedert, er muß es nicht erst werden.”

“Das verstehe ich nicht ganz. Wenn Steiner nur das beschreibt, was ohnehin schon ist, wo ist dann das umwerfend Neue daran?”

“Ausgezeichnete Frage!” Der Anwalt nickt anerkennend mit dem Kopf.  
”Ihnen sind die drei Ideale der französischen Revolution geläufig?”

“Na, klar! Da habe ich in der Schule jedenfalls nicht gefehlt!”, ruft der Mandant erfreut. “Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Nach meinem Kenntnisstand sind diese Ideale allerdings nicht in der französischen Revolution erfunden worden, sondern basieren auf geistigen Errungenschaften der Menschheit, die bis in die Zeit der Stoa der alten Griechen zurückgehen.”

“So ist es!”, gibt der Anwalt zurück. “Obwohl man heutzutage den Begriff Brüderlichkeit ja schon fast nicht mehr verwenden darf.”

“Ach, Sie meinen diesen Quatsch mit der *genderneutralen* Sprache? Das alleine wäre ein abendfüllendes Thema, aber lassen Sie uns lieber bei der französischen Revolution bleiben. Tja, die Franzosen! Robespierre, Danton, Marat!“, schwärmt der Mandant. „Wenn doch nur meine Bürgerschaft auch einmal solche Leute hervorbringen könnte!”

“Die sich dann alle gegenseitig umbringen, fast ihren kompletten gebildeten Adel einen Kopf kürzer machen und das ganze Land ins Chaos stürzen?”

Der Anwalt lupft die Augenbrauen.

“Gut”, räumt der Mandant ein. “Gewisse Dinge hätte man auch weniger blutrünstig regeln können. Aber immerhin hat die Revolution von 1789 in Frankreich den Feudalstaat beseitigt und doch auch erstmals in einer Staats-Verfassung diese Gewaltenteilungs-Idee von Montesquieu umgesetzt, mit der Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative, oder? Französische Nationalversammlung und die Verfassung von 1791, wenn ich nicht irre.”

“Ich staune!”, ruft der Anwalt und lacht. “Da haben Sie ja wirklich bestens aufgepaßt in der Schule!”

“Was das Staatswesen betrifft, war ich immer schon ein wenig neidisch auf das, was die Franzosen alles zuwege gebracht haben. Bei uns hat es ja nochmal fast 60 Jahre bis zur Paulskirchen-Verfassung gedauert und dann ging das leise Aufbegehren der Leute den mächtigen Königshäusern in den deutschen Landen aber sowas von peripher am Allerwertesten vorbei, daß das niedliche kleine deutsche Revolutiönchen komplett im Sande verlaufen ist. Ein paar öffentlich hingerichtete Widerständler und schon kuschte die Masse. Ein Sturm im Wasserglas sozusagen”, seufzt der Mandant.

“Naja, immerhin haben wir dann ja 1871 endlich unseren Nationalstaat bekommen, wenn auch ein wenig anders, als gedacht”, scherzt der Anwalt.

“Ja, hat gedauert, bis aus mir endlich der Souverän geworden ist!”, grinst der Mandant. “Aber zurück zu Steiner bitte! Wo waren wir stehengeblieben?”

“Bei den drei Idealen der französischen Revolution und den drei Lebensbereichen der Gesellschaft, wie sie Steiner beschrieben hat.”

“Genau! Was hat das eine nun mit dem anderen zu tun?”



“Vielleicht sollte ich diese drei Trieb-Kräfte, die in den Menschen walten, in ihrer Wirkungsweise und Stoßrichtung innerhalb einer Gesellschaft kurz veranschaulichen?”, fragt der Anwalt und setzt dann, ohne eine Antwort abzuwarten fort: “Die stärkste Kraft, die in einem Einzelnen wirkt, ist das Streben nach individueller Freiheit, während es der Gemeinschaft immer um kollektivem Zusammenhalt geht, weil sie sonst nicht funktionieren würde. Wenn jeder macht, was er will und nur an sich denkt, hätten wir uns nicht zu einer Spezies entwickeln können, die in größeren sozialen Gruppen zusammenlebt, sondern würden allesamt immer noch als Einzelkämpfer durch die Wälder streifen. In diesem Spannungsfeld zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Brüderlichkeit in der Gemeinschaft braucht es ein vermittelndes Element, das die Gruppe zusammenhält und die scheinbar unvereinbaren Polaritäten Freiheit und Brüderlichkeit verknüpft und in Einklang bringt.”

“Bleibt ja nur die Gleichheit übrig!”, unterbricht der Mandant. “Aber wie funktioniert das tatsächlich? Ich meine, die Franzosen hatten doch mit ihrem Verständnis von Gleichheit seinerzeit nur die Standesunterschiede abschaffen wollen, insbesondere die Privilegien des Adels!”

“Auch das ist richtig!”, versetzt der Anwalt. “Aber in diesem Gedanken nach Abschaffung jedweder Klassen und Stände steckt die mächtige Botschaft *Alle Menschen sind von Natur aus gleich* und zwar nicht, was ihre Gestalt, ihre Fähigkeiten und ihre Neigungen betrifft, sondern daß alle Menschen *vor dem Gesetze* gleich sind, also gleichberechtigt. Was zudem impliziert, daß allen die gleichen Möglichkeiten eingeräumt werden müssen, sich im Rahmen gemeinschaftsverträglicher Spielregeln selbst zu verwirklichen. Die Gleichheits-Maxime verpflichtet also die Gemeinschaft, wenn sie schon die individuellen Freiheiten des einzelnen Mitgliedes zum Wohl der Allgemeinheit einschränken muß, dazu, für Chancen-Gleichheit zu sorgen.”

“Ah, jetzt habe ich das kapiert!”, ruft der Mandant aus. “Ein Kräfte-System, das sich selber wechselseitig beschränkt und damit aber gleichzeitig harmonisiert! Genial! Und das hat Steiner erfunden?”

“Erfunden nicht”, antwortet der Anwalt. “Erfunden hat das die Natur. Steiner hat nur genau hingeschaut und erkannt, wie menschliche Gruppen funktionieren, wenn sie zum Wohle aller funktionieren und dies der Realität gegenübergestellt, wie sich ihm die Zivilgesellschaft zum Zeitpunkt des 1. Weltkrieges dargeboten hat.”

“Ah!”, macht der Mandant. “Ich beginne zu verstehen! Im Kaiserreich gab es keine Gleichberechtigung, der Adel genoss nach wie vor erhebliche Privilegien und das führte zu großen sozialen Ungerechtigkeiten und Ausbeutung.”

“Nicht nur das!”, ergänzt der Anwalt. “Aber lassen Sie uns zur bildlichen Verdeutlichung einen Blick auf die Struktur einer zum Wohle aller agierenden Gemeinschaft werfen, um zu sehen, warum umgekehrt seinerzeit die Gesellschaft in den Monarchien von Berlin und Wien eben nicht zum Wohle aller funktioniert hat. Stellen wir uns als Beispiel eine Gruppe Schiffbrüchiger vor, die allesamt im Wesentlichen körperlich unversehrt auf einer einsamen Insel landen, die ihnen zwar alle Ressourcen zum Überleben zur Verfügung stellt, also Wasser, Nahrung, Höhlen als Schutz vor wilden Tieren und den Naturgewalten, aber keine Möglichkeit bietet, Rettung herbeizurufen oder Hilfe zu holen. Wenn die Überlebenden die von der Natur vorgesehene *Gliederung* ihrer Gemeinschaft einhalten, wie Sie uns Steiner dargelegt hat, dann wird sich auf dieser Insel ein sozialer Organismus entwickeln, der in allen Bereich gedeiht und gesund ist.”

“Faszinierender Ansatz!”, ruft der Mandant. “Lassen Sie mich den mal bitte weiterspinnen! Also, wenn die Leute schlau sind und jeder einsieht, daß sie in der Gruppe stärker sind, als wenn jeder einzeln für sich ums Überleben

kämpft, dann setzen die sich zuerst alle mal zusammen und entwickeln einen Plan, wie jeder mit dem versorgt werden kann, was er zum Leben braucht. Und alle arbeiten an der Versorgung aller mit.”

“Sie haben es erfaßt!”, freut sich der Anwalt. “Und weiter?”

“Dieser Versorgungsplan sieht vor, wer was macht, wer also jagen geht oder fischen und wer das Essen kocht oder für bewohnbare Unterkünfte sorgt. Und alle halten sich daran.”

“Genau. Und was ist mit den Leuten, die, weil sie alt oder gebrechlich sind oder bei dem Schiffsunglück doch ein paar Blessuren davongetragen haben und nichts oder nur wenig beitragen können für die Gemeinschaft?”

“Zum Feuerholzsammeln oder Wasserholen sollte es bei jedem reichen und wenn sie nicht einmal mehr dazu in der Lage sind, dann werden diese Leute natürlich trotzdem mitversorgt. Solidarität ist doch der wahre Geist der Brüderlichkeit, nicht?”

“So ist es!”, versetzt der Anwalt. “Und dieser Versorgungsplan, von dem Sie sprechen, wie ist der zustande gekommen?”

“Warten Sie mal, lassen Sie mich überlegen”, sinniert der Mandant. “Es wird eine Art Initial-Versammlung gegeben haben. Die Leute haben sich ausgetauscht, ihre Ideen und Ansichten darüber in die Runde geworfen, was man zweckmäßigerweise machen soll und dann eine gemeinsame Vorgehensweise festgelegt.”

“Das heißt, jeder konnte sagen, wie er nach seiner Einschätzung die Situation beurteilte und was man seiner Ansicht nach nun tun sollte.”

“Logisch! Es wäre doch töricht, nicht seine Ideen untereinander auszutauschen und sich die Vorschläge des anderen anzuhören! Womöglich ist ein Ingenieur unter den Schiffbrüchigen, der weiß, wie man einfache Werkzeuge konstruiert, einen Kran beispielsweise zum Bauen von sicheren Unterkünften, damit man nicht in den Höhlen hausen muß, oder einen Flaschenzug. Jeder hat das Recht, sich einzubringen und jeder wird das auch tun, wenn er der Überzeugung ist, daß sein Vorschlag das Richtige in dieser Situation ist. Da wird womöglich auch manch Hirnrissiges dabei sein, aber das muß man dann ja nicht umsetzen.”

“Damit beschreiben Sie welches Ideal der französischen Revolution?”

“Na, die Freiheit würde ich sagen, die Freiheit der Gedanken und Ideen”, gibt der Mandant zurück. “Aber auch die Gleichberechtigung aller Mitglieder dieser Schiffbrüchigen-Gemeinschaft. Jeder wird gehört, jeder darf seine Gedanken frei äußern.”

“Auch damit haben Sie wiederum Recht”, erwidert der Anwalt. “Beim Thema Gleichberechtigung der Ideen und Vorschläge ist allerdings noch ein Aspekt des Gleichheitsprinzips anzusprechen, der ganz wichtig ist.”

“So, was denn?”

“Wenn sich nun zwei Ideen diametral gegenüberstehen, was geschieht dann? Eine Gruppe Schiffbrüchiger vertritt die Ansicht, es wäre besser, die gemeinsame Arbeitskraft primär dafür einzusetzen, sofort ein großes Floss zu bauen und zu versuchen, die Insel zu verlassen, während eine andere Gruppe das für zu riskant erachtet und lieber erst alle Energie dafür verwenden will, eine Art Infrastruktur für ein halbwegs vernünftiges Leben auf der Insel zu schaffen.”

“Jetzt weiß ich, worauf Sie hinauswollen!”, ruft der Mandant. “Auf demokratische Grundregeln. Mehrheitsentscheidungen und deren Durchsetzung!”

“So ist es!”, gibt der Anwalt zurück. “Die Schiffbrüchigen-Gemeinschaft wird sich darüber einig werden müssen, ob sie ein Floß oder Unterkünfte baut und wenn keine Einigung herbeizuführen ist, dann entscheidet die Mehrheit. Wobei natürlich jede Stimme die gleiche Gewichtung besitzt.”

“Was machen die Leute, die ein Floß bauen wollen, aber zugunsten des Hüttenbaus überstimmt wurden?”

“Ihre Fortschritte im Erfassen der Dinge stimmen mich zuversichtlich, werter Souverän!”, sagt der Anwalt mit Respekt in der Stimme. “Die Schar der Überstimmten hat zwei Möglichkeiten: Sie spaltet sich ab und versucht, ohne die Unterstützung der Mehrheit ein Floss zu bauen oder sie fügt sich und baut an den Unterkünften mit. In ersterem Fall wird die Gemeinschaft der Schiffbrüchigen insgesamt geschwächt und keine der dann entstanden beiden Gruppen kann mit voller Effizienz arbeiten. Und im zweiten Fall wird sich bei den Floßbau-Willigen ein gewisser Groll und Unmut über die “Unvernunft” der Mehrheit einstellen, was sich negativ auf deren Arbeitsmoral beim Hüttenbau auswirken wird.”

“Das sehe ich auch so”, meint der Mandant. “Und hat die Natur auch hierfür eine Lösung vorgesehen?”

“Sicher! Diese Lösung heißt Kompromiss”, antwortet der Anwalt. “Aber jeder Kompromiss, der als tragfähige Mehrheitsentscheidung funktionieren soll, muß unbedingt den Aspekt des *Minderheitenschutzes* berücksichtigen. Die Mehrheit tut gut daran, ihre Entscheidung nicht um jeden Preis durchzudrücken und wie eine Dampfwalze über die Minderheit hinwegzurollen, sondern ihr vermittelnde Lösungen anzubieten, damit sie

sich weiterhin zur Gemeinschaft bekennen kann. Wenn es nicht möglich ist, gleichzeitig am Floß und an den Hütten zu bauen, dann mag man einen Beschluß fassen, daß nach Fertigstellung der Hütten nochmals über den Bau eines Floßes abgestimmt wird und dies dann auch tun. Wichtig ist, daß Regeln, die sich eine Gemeinschaft gibt, immer eingehalten werden und für alle gleichermaßen gelten.”

“Okay”, sagt der Mandant. “Ich versuche mal, das mit meinen eigenen Worten zusammenzufassen: Bei der Versorgung aller muß sich die Schiffbrüchigen-Gemeinschaft von der Brüderlichkeit leiten lassen. Bei der Ermittlung dessen, was das Beste für die Gemeinschaft ist, muß Freiheit in den Ansichten und Ideen herrschen. Und zusammengehalten wird das Ganze durch das Gleichberechtigungsprinzip und daraus fließender Regeln, die die Gemeinschaft auf der Basis demokratischer Mehrheitsentscheidungen aufstellt, ohne die Überstimmten dabei völlig im Regen stehen zu lassen.”

“Vollkommen korrekt!”, pflichtet der Anwalt, nun in aufgekratzer Stimmung bei. “Sie haben das alles auf Anhieb erfaßt! Sehen Sie, Sie haben Ihre natürliche Gliederung noch vollkommen in Ihrem Unterbewußtsein! Um es mit Steiner zu sagen: Brüderlichkeit ins Wirtschaftsleben, Freiheit ins Geistesleben und Gleichheit ins Rechtsleben!”

“Jetzt verstehe ich auch, warum der Spruch auf meinem Zettel das Wort Gewaltenteilung beim Vergleich mit der Dreigliederung in Gänsefüßchen gesetzt hat. Die drei Lebenssphären sind etwas völlig anderes als die drei Staatsgewalten!”, ruft der Mandant freudig aus. “Und wenn unsere Schiffbrüchigen auf der abgelegenen Insel das alles in ihren drei Lebensbereichen so umsetzen, wie wir das gerade gedanklich entfaltet haben, dann hat womöglich später keiner von denen mehr Lust, in die sogenannte Zivilisation zurückzukehren!” Der Mandant lacht.

“Das könnte durchaus sein!”, gibt der Anwalt zurück. “Lassen Sie uns diese *Zivilisation* doch einmal mit dem vergleichen, was wir gerade gemeinsam als Schiffbrüchigen-Gesellschaft entwickelt haben. Wie sah der soziale Organismus im Deutschen Kaiserreich aus, der sich Rudolf Steiner im Jahre 1917 dargeboten hat. War da die Brüderlichkeit Triebkraft der Wirtschaft?”

“Auf keinen Fall!”, antwortet der Mandant sofort. “Auch damals dominierten das Kapital und der Egoismus das Wirtschaftsleben.”

“Und im Geistesleben? Wie sah es damit aus?”

Der Mandant kratzt sich das Kinn. “Mit der geistigen Freiheit war es zu Kaisers Zeiten nicht weit her. Wer gegen die Obrigkeit seinen Mund aufmachte, landete im Knast und wenn ich mich recht erinnere, gab es sogar einen Straftatbestand der Majestätsbeleidigung, der für harmlose Witzchen Zuchthaus vorsah.”

“Und heute?”, wirft der Anwalt ein.

“Heutzutage kannst du die Herrschenden mit den übelsten Ausdrücken beleidigen und es passiert dir nichts, aber wenn du auch nur ein Wort gegen das etablierte Gesellschaftssystem sagst, bist du sofort entweder Nazi oder ein Kommunist. Im Endeffekt ist das dieselbe Gleichmacherei wie anno dazumal.”

“Und im Rechtsleben? Herrschte da 1917 Gleichberechtigung und Chancengleichheit?”

“Mitnichten!”, gibt der Mandant zurück. “Die Hälfte der Bevölkerung durfte schon mal nicht wählen, weil sie nicht männlich war und ansonsten galt das Drei-Klassen-Wahlrecht, das die Wertigkeit der Stimme davon abhängig

machte, wieviel Steuern der betreffende Bürger zahlte. Und über Chancengleichheit brauchen wir im Kaiserreich ohnehin kein Wort zu verlieren. Der Adel genoß nach wie vor sowohl in der Wirtschaft als auch vor dem Gesetz seine Privilegien und wer arm geboren wurde, hatte realiter keine Chance nach oben zu kommen.”

“Also keine wesentlichen Unterschiede zu heute?”

“Nun, ja!”, gibt der Mandant zu bedenken. “Auf dem Papier hat die deutsche Gesellschaft im Vergleich zum Kaiserreich doch erhebliche Fortschritte gemacht, was die Gleichberechtigung betrifft. Daß Männer und Frauen gleichberechtigt sind, steht nun sogar im Grundgesetz und die Stimme jedes volljährigen Bürgers zählt bei Wahlen gleich. Außerdem wurde mit einer Reihe von Gesetzen und Reformen gerade im Bildungsbereich viel für die Chancengleichheit getan. BAFöG zum Beispiel, auch wenn da in den letzten Jahren wieder heftig zurückgerudert wurde.”

“Sie sagten *auf dem Papier*“, wendet der Anwalt ein. “Daß in der Praxis aktuell Gleichberechtigung und Chancengleichheit in Deutschland herrscht, ziehen Sie also in Zweifel?”

“Ich glaube, daß der einzige wesentliche Unterschied zum Kaiserreich darin besteht, daß seinerzeit die Un-Gleichberechtigung, wenn ich diesen Ausdruck verwenden darf, einfach offen gelebt und von der breiten Bevölkerung auch nicht ernsthaft hinterfragt wurde. Da haben insbesondere die Kirchen ihr Schärflein dazu beigetragen. Den Armen wurde erklärt, daß die Welt, wie sie ist, gottgewollt ist und man eben, weil Gott es so gewollt hat, in die Armut geboren wurde und nur bei demütiger Akzeptanz dieser Verhältnisse im Jenseits auf einen guten Platz an der Hochzeitstafel von Jesus hoffen kann. Den Aufmüpfigen drohte Fegefeuer oder gar ewige Verdammnis in der Hölle. Diesen Humbug kann man heutzutage keinem



Menschen mehr erzählen, also hat man subtilere Werkzeuge und Mittel entwickelt, um den Mächtigen ihre Privilegien zu erhalten. Insofern haben wir heute eine verdeckte Un-Gleichberechtigung oder, wenn Sie so wollen, eine Pseudo-Gleichberechtigung.”

“Und an welchen konkreten Sachverhalten machen Sie das fest?”, fragt der Anwalt.

“Als erstes fällt mir da diese geradezu lächerliche Geschichte mit der Ungleichbezahlung der Arbeitsleistung von Frauen und Männern ein. Es ist ein Armutszeugnis sondergleichen für unsere Politik, daß sie es nicht schafft, dafür zu sorgen, daß Frauen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie Männer. Aber fast noch mehr stößt mir die Regelung über die sogenannte Immunität meiner Abgeordneten sauer auf. Ob gegen einen Abgeordneten wegen einer Korruptions-Straftat ermittelt wird, entscheidet nicht der Staatsanwalt, sondern die Damen und Herren Kollegen im Parlament. Eine einzige Kungelei ist das! Gerade die gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit den Kompetenzen der Staatsanwaltschaften, was die Verfolgung von Straftaten unserer Politiker betrifft, sind ein Paradebeispiel dafür, daß auch heutzutage halt einige doch immer noch gleicher sind als andere.”

“Das sehen Sie völlig richtig!”, meint der Anwalt. “Ich kann mich noch gut daran erinnern, daß wir an der Uni im Staatsrechts-Seminar heftig darüber diskutierten, warum der Justizminister den Staatsanwalt anweisen kann, in einem offenkundigen Fall von Bestechung und Vorteilnahme gegen einen seiner Minister-Kollegen keine Ermittlungen aufzunehmen, sich derselbe Staatsanwalt aber selbst strafbar macht, wenn er eine ihm auch nur zufällig zur Kenntnis gelangte Straftat eines “Normalbürgers” nicht verfolgt. Die gängige Rechtfertigung hierfür – politische Gegner würden sich massenweise wechselseitig mit Strafanzeigen überziehen und das gesamte

politische Leben zum Erliegen bringen – hielten wir Jura-Studenten schon damals alle für vorgeschoben. Es ist schon seltsam, daß uns ausgerechnet diejenigen Siegermächte 1949 den weisungsgebundenen Staatsanwalt ins Grundgesetz geschrieben haben, in deren eigener Verfassung der unabhängige Strafverfolgungs- und Ermittlungsbeamte verankert ist.”

“Ach, wirklich?“, fragt der Mandant erstaunt.

“In den U.S.A. ist das so und auch in Frankreich. In anderen westlichen Demokratien ist es ähnlich geregelt. Selbst Italien kennt den unabhängigen Ermittlungsrichter. Kein gemütlicher Job, wie wir wissen, vor allem dann, wenn man dort als Strafverfolger die Nase zu tief in den Sumpf der Verbandelung der Politik mit der Mafia steckt. Aber wir verlieren uns in Details. Lassen Sie uns bei den Grundzügen der Dreigliederung bleiben.”

“Gerne!“, gibt der Mandant zurück. “Wo waren wir stehengeblieben?“

“Wir haben gemeinsam festgestellt, daß keine wesentlichen Unterschiede zwischen der deutschen Gesellschaft im Jahre 1917 und der von 2020 bestehen, was die Triebkräfte in den drei Lebensbereichen Wirtschaft, Politik und Kultur betrifft und daß dabei grundsätzlich etwas nicht stimmt. Sie wissen noch, was nicht stimmt? Es ist wichtig, daß Sie das verinnerlichen!“

Der Mandant überlegt nur kurz. “Na, in der Wirtschaft herrscht nicht die Brüderlichkeit, im Geistesleben nicht die Freiheit und mit der Gleichheit in der Politik ist es auch nicht weit her ist.”

“Gut!“, lobt der Anwalt. “Das bedeutet was? Welche Triebkräfte herrschen stattdessen in der Wirtschaft, in der Politik und im Geistesleben?“

“Lassen Sie mich kurz nachdenken!”, sagt der Mandant und legt die Stirn in Falten. “Ich würde sagen, in das Geistesleben hat sich die Gleichmacherei eingeschlichen, die Politik stellt das Gemeinwesen, also den Staat über alles und in der Wirtschaft herrscht Ellbogen-Egoismus. Wir haben also die Freiheit in der Wirtschaft, die Gleichheit im Geistesleben und die Brüderlichkeit im Rechtsleben. Pervers. Steht ja alles auf dem Kopf!” Der Mandant ist über seine eigene Schlußfolgerung fast erschrocken.

“Exakt!”, ruft der Anwalt hochofren aus. “Die Triebkräfte Freiheit, Brüderlichkeit, Gleichheit sind falsch zugeordnet! Alles, was heute in der Wirtschaft zählt, ist der Profit des Einzelnen und nicht das Wohlergehen und die Versorgung der Allgemeinheit. Alles mit allen teilen, wie es die Natur in einer Gemeinschaft vorsieht, wird durch das Streben nach eigenem, individuellen Wohlstand ersetzt und mit persönlicher Freiheit und Selbstverwirklichung begründet. Es gibt nach wie vor keine gerechte Verteilung der in der Gesellschaft erwirtschafteten Produktionserlöse, Solidarität ist ein Fremdwort und deshalb ist die soziale Frage ja auch bis heute ungelöst.”

“Stattdessen ist die Brüderlichkeit in das Rechtsleben geraten”, ergänzt der Mandant eifrig, “und dominiert das Gemeinwesen. Das war im Kaiserreich nicht recht viel anders als heute. Jeder hat sich der Allgemeinheit unterzuordnen und auf Gedeih und Verderb der Staatsräson zu fügen. Aber dieses seltsame Zusammenstehen und Zusammenhalten hat doch nichts in der Politik zu suchen!”

“So ist es!”, bekräftigt der Anwalt. “Man kann sich darüber streiten, in welcher Lebenssphäre sich das Vertauschen der Triebkräfte am gravierendsten ausgewirkt hat, aber mein persönlicher Favorit ist eindeutig das Geistesleben. Von der energetischen Kraft der Freiheit der Gedanken ist in unserer Kultur kaum noch was zu spüren. Spiritualität ist fast zum

Schimpfwort verkommen, jeder Querdenker wird sofort als Störenfried betrachtet, Konformität und Einmütigkeit sind Trumpf. Es herrscht Ideen-Sterilität, wie es ein Mitstreiter Steiners so treffend zum Ausdruck gebracht. Dabei lebt eine Gesellschaft von kontroversen Gedanken und der geistigen Auseinandersetzung.”

“Da ist was dran”, sinniert der Mandant. “Des Deutschen liebstes Kind ist halt Ruhe und Ordnung und das ist meist nur mit einer windschnittigen Einheitsmeinung zu bewerkstelligen, die man möglichst allen überstülpt. Ich bin da wohl zu sehr auf Harmonie gepolt.”

“Dem möchte ich nicht widersprechen”, versetzt der Anwalt. “Sie neigen leider zu einer ungunen Übertreibung des Konsens-Gedankens, auch in Dingen, in denen unterschiedliche Sichtweisen und Vielfalt in den Lösungsansätzen dringend erforderlich wären. Befeuert wird diese üble Tendenz von den Massenmedien, die eine immer extremere Verengung des öffentlichen Debattenraumes vornehmen, wie es Prof. Mausfeld ausdrückt, einer unserer hellsten Köpfe im Lande. Wem der Staat eine Medien-Lizenz erteilt, der muß zu denjenigen gehören, die schon aus wirtschaftlichen Gründen keinerlei Interesse daran haben können, daß in unserer Gesellschaft die Systemfrage diskutiert wird, weil genau darauf ihr gesamtes Geschäftsmodell beruht.”

“Interessant, was Sie da sagen!”, ruft der Mandant. “Das sehe ich genauso!”

Der Anwalt ist in Fahrt gekommen: “Das Fatale ist, daß die falsche Absicht in der falschen Sphäre nicht das hervorbringt, was sie in sich trägt, sondern geradezu pervertiert und die anderen beiden Lebensbereiche gleich mit korrumpiert. Der Gedanke der Freiheit hat eben nicht zu einer freien Wirtschaft geführt, sondern zu einer von Konsum- und Wachstumszwang abhängigen und von gnadenlosem Konkurrenzkampf dominierten

Ökonomie, die die Mär vom Aufstieg vom Tellerwäscher zum Millionär aufrechterhalten muß, um Chancengleichheit vorzugaukeln, die es nicht gibt. Und die zu Lasten unserer Umwelt Dinge produziert, die keiner wirklich braucht, aber mit denen sich trotzdem Geld verdienen läßt, wenn man sie den Leuten über ganze Armeen von Werbe-Firmen und Unmengen von Reklame-Spots in allen Medien als “must-have” förmlich in die Köpfe prügelt. Materialismus in Reinkultur. Die falsche Maxime der Gleichheit im Geistesleben führt nicht zu einer Harmonisierung der Gesellschaft, sondern zu einer völligen Verarmung der kulturellen Landschaft – Sie brauchen sich nur mal unsere Fernsehprogramme anzuschauen – und die Brüderlichkeit im Rechtsleben nicht zum Zusammenhalt der Gemeinschaft, sondern zur Bevormundung des Einzelnen durch eine übermächtige Allgemeinheit.”

“Jetzt wird mir alles klar!”, verkündet der Mandant. “Kein Wunder, daß ich mich derart bescheiden fühle.”

“Sie sagten vorhin, Sie fühlen sich, als würden Sie innerlich zerbrechen. Ich kann das sehr gut nachempfinden”, sagt der Anwalt. “Zurückzuführen ist dieses gräßliche Gefühl im Kern darauf, daß die Energie, die in die Glieder Ihres Organismus fließt, jeweils anderen Absichten folgt, als die Natur es vorgesehen hat. Sie funktionieren zwar, werter Souverän, mehr recht als schlecht, aber Sie sind krank.”

“Ihre Diagnose trifft den Nagel auf den Kopf! Sie hätten Arzt werden sollen!”, versucht der Mandant zu scherzen. “Und wie heilen wir nun meinen sozialen Organismus? Wie bringen wir die jeweils richtige Absicht als Triebkraft in die jeweilige Lebenssphäre? Was hat denn Steiner dazu vorgeschlagen?”

“Wir müssen Sie entflechten”, antwortet der Anwalt.

“Entflechten?”

“Genau, entflechten! Wir müssen Ihre drei Lebensbereiche voneinander separieren und diese autonom und unabhängig machen, damit sie selbständig arbeiten, aber wie die verschiedenen Organsysteme in einem Körper auch optimal arbeitsteilig kooperieren können.”

“Autonom? Selbständig? Staat und Wirtschaft trennen? Und ein isoliertes Geistesleben? Uih, jetzt wird es aber utopisch, befürchte ich!”, sagt der Mandant entsetzt.

“Warum denn so mutlos, werter Souverän?“, erwidert der Anwalt. “Das Problem des vertauschten Antriebs Ihrer Lebenssphären werden wir nicht lösen, wenn wir wieder nur an den Symptomen herumkurieren! Oder wollen Sie es noch einmal mit ähnlichem Larifari wie sozialer Marktwirtschaft oder der dann achthundertdreiundsiebzigsten Steuerreform probieren? Ich dachte, sie wollen sich von mir helfen lassen?”

“Das schon! Aber geht es nicht ein bißchen weniger radikal? Wie soll das denn aussehen, eine vom Staat abgekoppelte Wirtschaft? Macht die sich dann auch ihre eigenen Gesetze oder wie? Und das ganze Kultur- und Geistesleben auch? Die Vorstellung überfordert mich jetzt, wenn ich ehrlich bin. Das wird ja das reinste Chaos!”

“Im Gegenteil!“, ruft der Anwalt und lacht. “Wir müssen die Entflechtung nur richtig anpacken und seit Steiner wissen wir auch, wie das im Prinzip funktioniert. Sehen Sie, das Staats- und Rechtsleben wird auch in Zukunft auf nach demokratischen Regeln zustande gekommenen Gesetzen beruhen, mit Legislative, Exekutive und Judikative, aber halt zurechtgestutzt auf seinen Kernbereich, der Garantie der Gleichberechtigung und Chancengleichheit aller Bürger. Im Wirtschaftsleben werden sich davon unabhängig eigene Administrations- und Selbstverwaltungsstrukturen entwickeln, die Beziehungen der Menschen in diesem Bereich, also

zwischen Produzent und Konsument, werden auf Absprachen und Vereinbarungen, mithin dem Vertrags-Prinzip basieren. Eigene Selbstverwaltungsstrukturen werden auch im Geistesleben das äußere Gerüst darstellen, die Menschen begegnen sich dort auf dem Fundament individueller, persönlicher Erkenntnisse und tauschen Erfahrungen und Ratschläge untereinander aus. Während Gesetze, die die Grundlage des Rechtslebens bilden, auf Eventualitäten ausgerichtet sein müssen, also auf die Regelung abstrakter Geschehensabläufe in der gesamten Gesellschaft, müssen die im Wirtschaftsleben geltenden Verträge auf Verbindlichkeit hinarbeiten.“

“Aha”, brummt der Mandant wenig begeistert. “Und wieso haben wir das nicht schon längst gemacht? Ich meine, diese Idee von der Entflechtung und der Dreigliederung ist nun schon über einhundert Jahre in der Welt und kein Staat der Welt praktiziert das. Da muß doch was faul sein, an der ganzen Geschichte!”

Die Wankelmütigkeit des Mandanten strapaziert das Nervenkostüm des Anwalts. “Na, klar! Was der Bauer nicht kennt, das frißt er nicht!”, versetzt der Anwalt, hörbar gekränkt. “Hören Sie, wenn ich nicht ein gewisses Maß an Sympathie für Sie empfinden würde, dann würde ich Sie jetzt am liebsten wieder nach Hause schicken. Es geht Ihnen offenbar noch nicht dreckig genug!”

“Nun seien Sie doch nicht gleich eingeschnappt!”, gibt der Mandant kleinlaut zurück. “Ich tue mich halt schwer mit derart heftigen Veränderungen, das wissen Sie doch!”

“Sie haben ja Recht! Entschuldigen Sie meine unbedachten Worte!”, gibt der Anwalt sofort nach und fängt an, mit Daumen und Zeigefinger seine Nasenwurzel zu massieren. “Es ist nur in höchstem Maße frustrierend, daß

wir als Ihre Intelligenzija bereits seit über hundert Jahren verzweifelt versuchen, Ihnen die Tatsache von der vertauschten Energieversorgung Ihrer Organsysteme einzutrichtern, aber sie einfach nicht hören wollen! Es ist, als würde man gegen eine Wand reden.“

Der Souverän wirkt betreten. Dann sagt er bedächtig: “Bis gerade eben mag das gestimmt haben! Aber nun ist es da drin!” Er tippt sich mit dem Finger an die Stirn. “Dank Ihnen! Und das geht auch nicht mehr raus, da können Sie sich drauf verlassen!” Ein Lächeln huscht über sein Gesicht.

Der Anwalt blickt den Souverän erstaunt an, dann wird ihm die Tragweite dessen bewußt, was dieser gerade gesagt hat. “Ein historischer Augenblick!”, murmelt er schließlich. “Wieso springe ich nicht vor Freude an die Decke?”

“Ja, seltsam!”, pflichtet der Mandant bei. “Mir geht es genauso. Jetzt wo ich weiß, woran ich leide, empfinde ich keine Erleichterung, sondern habe eine Heidenangst vor den notwendigen Heilmaßnahmen. Ich bin schon ein sonderbares Wesen!”

“Das können Sie laut sagen!”, lacht der Anwalt. “Wahrscheinlich ist diese Angst auch ein wesentlicher Grund dafür, warum Sie bisher Ihre Ohren verschlossen hatten. Mehr oder weniger unbewußt. Andererseits hat man Ihnen kiloweise Ohropax in die Gehörgänge gestopft. Oder meinen Sie, die Triebkräfte Ihrer Lebenssphären sind aus Zufall vertauscht?”

Der Mandant stutzt: “Sie meinen, da steckt System dahinter? Das hat sich nicht einfach so entwickelt?”

“Na, klar! Warum wohl lebt ein genuiner sozialer Organismus nicht nach seiner natürlichen Gliederung?”, fragt der Anwalt süffisant. “Und macht auch nicht die geringsten Anstalten, dahin zurückzukommen, obwohl er



spätestens seit Steiner positiv weiß, daß er unnatürlich lebt? Weil das gottgewollt ist?”

“Unsinn!”, versetzt der Mandant. “Ich glaube nicht, daß Gott will, daß die Menschen in Unfrieden und Leid zusammenleben, im Gegenteil! Womöglich hat sich diese Triebkraft-Vertauschung deswegen entwickelt, um uns aufzuzeigen, was falsch ist, damit wir es richtig machen können?”

“Ausgezeichneter Gedanke!”, lobt der Anwalt. “Jedoch kann es *jetzt* diesen Zustand der durcheinander gebrachten Triebkräfte nur dann geben, wenn diese vorher *nicht* durcheinander waren. Da stimmen Sie mir doch zu, oder? Die Menschen-Gemeinschaften müssen also vor dieser Vertauschung in ihrer natürlichen Gliederung und in Frieden gelebt haben.”

“Klingt logisch!”, meint der Mandant. “Da müssen wir aber verdammt weit in der Historie der Menschheit zurückgehen! Bis zu den Neandertalern womöglich? Jedenfalls sehe ich rückblickend keine wirklich friedfertige Epoche in der Menschheitsgeschichte. Nehmen wir nur mal die größeren Auseinandersetzungen der letzten Jahrhunderte in unseren Breiten. Zwei Weltkriege, Napoleonische Kriege, 30-jähriger Krieg, Hundertjähriger Krieg, Kreuzzüge im Mittelalter, Eroberungsfeldzüge der Römer und so weiter und so weiter. Nichts als Mord und Totschlag! Selbst die hochgelobten Griechen haben nicht nur die Philosophie erfunden, sondern auch die Sklavenhaltung erdacht und die Ausbeutung anderer Völker optimiert. Und was die alten Ägypter von der Gleichheit aller Menschen hielten, kann man heute noch bestens an den Dimensionen der Pyramiden für ihre Pharaonen ablesen. Wann soll denn das gewesen sein mit der natürlichen Gliederung?”

“Das wann ist nicht so wichtig!”, antwortet der Anwalt. “Sie sagten doch vorhin selber, daß in unseren Geschichtsbüchern viel Murks drinsteht. Fragen Sie lieber nach dem wo!”

“Wo das gewesen sein soll mit der natürlichen Gliederung?”

“Genau! Wo?”

“Ja, keine Ahnung! Auf den Inseln der Glückseligen vielleicht? Den Kanaren?”

“Denken Sie nicht in materiellen Kategorien wie Inseln oder anderen realen Gebieten der Erde! Denken Sie im übertragenen Sinne! Wo hat die Menschheit in ihrer natürlichen Gliederung gelebt? An einem Ort, der in allen Überlieferungen aller Völker dieser Erde sehnsuchtsvoll beschrieben wird?”

Dem Souverän geht ein Licht auf. “Im Paradies! Na, klar!”

“Und warum leben wir nicht mehr im Paradies?”

“Möchten Sie jetzt hören, was in der Bibel steht? Die Geschichte von Adam und Eva und dem Teufel als Schlange und all das Zeug vom verbotenen Apfel vom Baum der Erkenntnis? Ich habe es nie verstanden, wieso die Erkenntnis von Gut und Böse etwas derart schlimmes sein soll, daß man uns deswegen aus dem Paradies verjagen mußte.”

“Die Parabel von der Vertreibung aus dem Paradies steht ja auch völlig verdreht in der Bibel und ergibt deswegen keinen Sinn”, gibt der Anwalt zurück. “Außer man hat ein vitales Interesse daran, mit der Chimäre eines zürnenden und strafendes Gottes die Menschen hinters Licht zu führen und damit lenkbar zu machen.”

“Ja, was ist denn dann der wahre Inhalt all dieser Legenden und Sagen über das Paradies und die Vertreibung der Menschheit aus dem Garten Eden? Was hat denn Ihrer Meinung nach in Wirklichkeit die natürliche Gliederung verschoben und alles durcheinander gebracht?”

“Na, tatsächlich der Teufel!”, versetzt der Anwalt.

“Wollen Sie mich auf den Arm nehmen?”

“In keinsten Weise!”, lacht der Anwalt. “Sie kennen doch den Ausdruck Diábolos als Synonym für den Teufel?”

“Sicher. Kommt aus dem Griechischen, oder?”

“Genau. Und nun raten Sie mal, was Diábolos auf Griechisch heißt!”

“Keine Ahnung! Der Böse vielleicht?”

“Der *Durcheinanderbringer*“, sagt der Anwalt, jede Silbe betonend. “Oder auch der *Verwirrer* oder der *Tatsachenverdrehler*.”

Dem Souverän ist die Kinnlade heruntergefallen. “Ist ja verrückt!”, stößt er hervor.

“Und der Mephistopheles, wohlbekannt aus Goethes Faust”, fährt der Anwalt fort, “setzt sich aus uralten hebräischen Worten für Verderber und Lügner zusammen. Die Perser nannten den Täuscher und Betrüger Ahriman, also “arger Geist”, und in der Bibel ist dieses Wesen als Satan gelandet. Selbst die Ureinwohner völlig voneinander abgeschiedener Teile der Erde, die Indianer, die Eskimos, die Maoris oder Negerstämme Afrikas erzählen in ihren Mythen die prinzipiell deckungsgleiche Geschichte von

einer dunklen Kraft, vor der man sich hüten muß, weil sie die Menschen hinter das Licht und ins Verderben führt.”

“Aber das heißt doch”, wendet der Mandant ein, “daß die Völker der Erde seit Urzeiten allesamt wissen, daß sie etwas aus ihrer natürlichen Ordnung gerissen hat, daß dieses etwas ein ihnen nicht wohlwollend gesinnter Geist ist und daß sein wirkungsvollstes Werkzeug das Lügen und Betrügen ist.” Er reibt sich das Kinn. “Und trotzdem schaffen wir es nicht, uns davon zu lösen? Obwohl wir das alles wissen? Das Gegenteil ist eingetreten, nie hat die Lüge die Welt mehr regiert als heute! Wo man hinschaut nur noch Lügen und Verdrehungen, Betrug, Fälschungen, Heuchelei, Schwindel, Fakenews. Die Wirtschaft lügt einem auf Teufel komm heraus in ihrer scheinheiligen Reklame-Welt das Blaue vom Himmel herunter, weil sie auf Gedeih und Verderb den Leuten ihr Zeug andrehen muß und selbst wenn sie, wie jetzt beim Abgasskandal beim Betrügen erwischt wird, schauen Millionen von kaltlächelnd hintergangenen Autokäufern in die Röhre, weil sich die Industrie passende Gesetze bei meinen Abgeordneten eingekauft hat. Nur noch Lobbyismus und Korruption!”, ereifert sich der Mandant. “Vetternwirtschaft, Filz! Es ist zum Kotzen! In der Politik wird das Tricksen und Hintergehen ganz offen als Normalität ausgelebt und wer das hinterfragt, kriegt zur Antwort, *bist Du naiv, die Welt ist schlecht, so ist das halt, da kann man nichts ändern.* Das ist einfach bloß noch widerlich.” Den Mandanten schüttelt es förmlich.

“Ekelhaft, ja!”, pflichtet der Anwalt bei. “Das Infame an der Lüge ist, daß sie alles komplett auf den Kopf stellt, selbst Dinge, die an sich positiv sind. Es wird daher zwangsläufig auch jeder, der sich ernsthaft bemüht, ein guter Mensch zu sein und korrekt und im Einklang mit der Natur zu handeln, regelmäßig auf dem verkehrten Weg landen, wenn er nicht erkennt, daß seine Entschlüsse und Entscheidungen auf der Vorspiegelung falscher Tatsachen beruhen. Die Folge ist dieses unheilvolle Gutmenschentum, das

alles nur noch schlimmer macht, weil die Leute ja felsenfest davon überzeugt sind, das Richtige zu tun und mit Herzblut bei der Sache sind. Alte Menschen völlig isolieren und einsperren zum Beispiel, weil man uns eingeredet hat, nur so könne man sie vor dem Virus schützen oder für eine CO<sub>2</sub>-Besteuerung zum Demonstrieren auf die Straße gehen, weil man die Umwelt schonen will und in Wirklichkeit aber darum bettelt, für das Atmen bezahlen zu dürfen. Wer da nicht mitmacht, wird als Unmensch oder neuerdings sogar als Schädling gebrandmarkt und ausgegrenzt. In der Nazi-Zeit war es der Volks-Schädling, heutzutage der Klima-Schädling. Schrecklich. Aber so bringt die Lüge die Spaltung in die Gesellschaft und erleichtert es dadurch den Mächtigen immens, an der Macht zu bleiben und sich auf Kosten der Allgemeinheit ein schönes Leben zu machen. Divide et impera, teile und herrsche! Das kennen sie doch!”

“Schon gehört, ja! Aber nie so richtig kapiert!”, gibt der Mandant zurück. Dann flammt wieder Zorn in ihm auf: “Das ist ja sowas von hinterhältig! Ich weiß nicht, was mich wütender macht, die Hilflosigkeit, mit der du dieser Lügerei gegenüberstehst, oder der Dummheit der Leute, denen du mittlerweile offenkundig jeden Scheiß erzählen kannst!”

“Seien Sie nicht so streng mit Ihren Leuten, werter Souverän!”, sagt der Anwalt in versöhnlichem Ton. “Das Lügengespinnst, das uns mittlerweile alle eingewuchert hat, ist wahrlich nicht leicht zu durchdringen, wenn man an der falschen Stelle zum Aufdröseln anfängt. Wir müssen zum Nullpunkt zurück. Zur Ur-Lüge sozusagen.”

“Zur Ur-Lüge?”

“So ist es! Zur Ur-Lüge! Sie haben vorhin selbst deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie niemals verstanden haben, wieso die Erkenntnis von Gut und Böse der Grund für die Vertreibung der Menschheit aus dem Paradies

gewesen sein soll. Genau da liegt bereits der Hase im Pfeffer. Es hat uns nämlich nicht unsere Fähigkeit zu unterscheiden, was gut für uns ist und was nicht, dahin gebracht, wo wir heute stehen, sondern die Verwirrung dieser Fähigkeit durch die Lüge.”

Der Mandant ist still geworden und denkt nach. “Hmm”, brummt er dann. “Da ist tatsächlich einiges dran! Ich war mir schon von Anfang an bei dieser Corona-Krise nicht sicher, ob uns als Allgemeinheit das alles wirklich dienlich ist, was die Politik mit uns veranstaltet. Komplettes Herunterfahren unserer Wirtschaft und das Einsperren der Leute. Ich habe mir da etwas als gut einreden lassen, was uns unter dem Strich definitiv mehr schadet als nutzt. Aber *Angst essen Seele auf*, Sie wissen ja.”

“Ein entscheidender Schritt auf dem Weg der Genesung!” sagt der Anwalt zuversichtlich. “Selbsterkenntnis und die Reflektion der eigenen Gefühle. Wir kriegen Sie schon hin!”

“So wie Sie mir das alles erklärt haben, kriegen wir mich aber nur hin, wenn wir die Lüge aus der Welt schaffen. Das allerdings scheint mir ein hoffnungsloses Unterfangen zu sein”, sagt er dann geknickt. “Jedenfalls zu meinen Lebzeiten.”

“Ach, das würde ich nicht sagen”, versetzt der Anwalt mit einem verschmitzten Lächeln. “Wenn Sie weiterhin derart flott Ihre Beratungsresistenz abbauen, kann es ziemlich schnell gehen!”

“Echt?”, fragt der Mandant überrascht. “Was heißt *ziemlich schnell*?”

“Das hängt ganz von Ihnen ab. Sie müssen nur wollen. Der Weg liegt klar vor uns und er ist in ein paar wenigen Jahren zu schaffen. Sie müssen sich nur dazu entschließen, endlich loszumarschieren.”

“Ja, dann machen wir das doch!”, ruft der Mandant begeistert. “Sagen Sie mir, was ich tun muß!”

“Es wäre mir lieber, Sie würden da selber draufkommen!”, versetzt der Anwalt. “Nach all dem, was Sie gerade über die Vertauschung der Triebkräfte in Ihren Organsystemen gelernt haben, wo denken Sie, müssen wir den Hebel ansetzen?”

Der Mandant überlegt eine Weile, dann sagt er: “Die Gretchenfrage ist wohl, wie wir die Freiheit aus der Wirtschaft in das Geistesleben hineinbekommen, wie die Gleichheit aus dem Geistesleben in das Rechtsleben und wie die Brüderlichkeit aus dem Rechtsleben in die Wirtschaft.”

“Sehr gut!”, lobt der Anwalt. “Und weiter? Wie wollen wir das bewerkstelligen?”

Dem Mandanten fällt der Begriff wieder ein, den der Anwalt kurz zuvor verwendet hat. “Entflechtung. Man müßte mich entflechten, sagten Sie vorhin. Was soll ich mir darunter konkret vorstellen?”

“Sie müssen realisieren und diese Erkenntnis auch in Ihrem Kopf zulassen, daß Ihre Organsysteme mittlerweile völlig ineinander verwachsen sind und sich gegenseitig behindern und beeinträchtigen, statt aus der Autonomie und Eigenständigkeit heraus in einer gesunden Einheit zusammenzuarbeiten. Das egoistische Wirtschaften dominiert das Denken und Handeln der Leute, während das kulturelle Leben im Land der Dichter und Denker immer weiter verkümmert. Zudem mischt sich der Staat in seinem Brüderlichkeitswahn in jeden Lebenssektor ein und hat sich in maßloser Selbstüberschätzung zu einem Popanz aufgeblasen, der alles und nichts mit Regeln und Gesetzen, mit Verboten und Anordnungen in ein Schema preßt. Einheitsstaat nennt man das und den gilt es zu entflechten.”

“Einheitsstaat?” grübelt der Mandant. “Ich glaube, diesen Ausdruck habe ich schon mal gehört”, sagt der Mandant.

“Durchaus möglich!”, bestätigt der Anwalt. “Bereits Steiner hat den Begriff seinerzeit für das Kaiserreich verwendet, um zu verdeutlichen, daß das System einer dreigegliederten Gesellschaft genau das Gegenteil dessen verkörpert, was der sogenannte Einheitsstaat herausgebildet hat. Nun sind die Mächtigen ja nicht doof und haben auch wenig Interesse daran, von einem hungernden und wütenden Mob an den Straßenlaternen aufgeknüpft zu werden und insbesondere die noch halbwegs Wohlmeinenden unter ihnen sehen durchaus das Erfordernis, die Bevölkerung zumindest mit dem Notwendigsten zu versorgen. Also werden schon immer Versuche unternommen, prinzipiell Unvereinbares doch irgendwie unter einen Hut zu bekommen, beispielsweise eine mit der Triebkraft Freiheit in das Nirvana des immerwährenden Wachstums und des Profits abdriftenden Turbokapitalismus mit der psychotischen Obsession des Gemeinwesens, sich um alles und jeden kümmern zu müssen. Dabei kommen dann die unglaublichsten Konstruktionen heraus, so wie die vorhin von mir kurz erwähnte sogenannte soziale Marktwirtschaft. Diese hoch gepriesene Antwort auf die gesellschaftliche Umverteilungsfrage aus der Retorte der indoktrinierten Wirtschafts-Wissenschaften, hat sich rasch als nicht wirklich überlebensfähiges Zwitter-Wesen entpuppt, das verkrüppelt und jämmerlich eingeht, sobald die Wirtschaft wie in den Nachkriegs- und Wiederaufbau-Jahren nicht mehr brummt. Denn kaum wird weniger Profit gemacht, ist es mit der sozialen Ader des Kapitalismus auch schon wieder zu Ende. Andererseits sind die Gegenentwürfe zum Kapitalismus, der Kommunismus oder Bolschewismus oder der real existierende Sozialismus, in ihrer Realisierung und Umsetzung krachend gescheitert, weil sie in ihrem Dogmatismus alle Menschen über einen Kamm scheren und jegliche Individualität töten. Auch alle Ansätze, über das dirigistische Besteuern von Gewinnen und Einkünften eine gerechte Verteilung der erwirtschafteten



Vermögen in der Gesellschaft herbeizuführen, sind unter dem Strich alles nur Spiegelfechtereien und Makulatur. Der grundlegende Fehler wird nicht beseitigt, man lindert lediglich temporär die wildesten Auswüchse der Triebkraft-Vertauschung.“

“Ich glaube, daß ich nun allmählich begreife, welche unguten Mechanismen Sie mir plausibel machen wollen“, unterbricht der Mandant den Redefluß des Anwalts. “Der Staat muß als vermeintlicher Fahnenträger der Brüderlichkeit die Wirtschaft durch Steuern und Abgaben dazu zwingen, einen bestimmten Teil ihrer Gewinne zugunsten der Allgemeinheit abzuführen, was die Wirtschaft aus ihrer Sicht als vermeintliche Fahnenträgerin der Freiheit umgekehrt natürlich dazu zwingt, auf die Politik dahingehend einzuwirken, dies eben nicht oder nur in geringerem Umfang zu tun. Lobbyismus und Korruption sind also praktisch die natürliche Folge des Versuches, den Egoismus einzudämmen? Pervers, was da zum Vorschein kommt!”

“Sie haben es erfaßt!“, ruft der Anwalt. “Der Einheitsstaat gängelt aber nicht nur die Wirtschaft ohne Unterlaß, sondern auch das Geistesleben. Warum meinen Sie, hat Steiner wohl die Waldorfschulen ins Leben gerufen?”

“Um seine Ideen in die Welt zu bringen?”

“Das auch!“, versetzt der Anwalt. “In erster Linie ging es ihm aber um eine Alternative zum damaligen Schulsystem und der Art und Weise, wie man lehrte und die Kinder unterrichtete. Eines der ersten Gesetze, das die junge Weimarer Republik erlassen hat, war im Jahre 1919 die allgemeine Schulpflicht für Kinder ab sechs Jahren. Noch im selben Jahr hat Steiner in Stuttgart für die vielen Kinder der Belegschaft der Zigarettenmanufaktur des mit ihm befreundeten Fabrikanten Emil Molt eine neue Art von Privatschule gegründet, die bis heute besteht. Allerdings ist von dem Geist, der

diese Gründung seinerzeit getragen hat, heute nur noch wenig übrig geblieben.“

“Aber Bildung und Erziehung der Kinder ist doch eine ganz elementare Sache für eine Gesellschaft, oder?“, wendet der Mandant ein. “Ohne Schulpflicht würden womöglich heute immer noch die Bauern-Kinder auf den Feldern arbeiten müssen, statt etwas Allgemeinbildung beigebracht zu bekommen. Dem Volkskörper tut Unwissenheit ganzer Bevölkerungsteile mit Sicherheit nicht gut.“

“Das ist schon richtig“, gibt der Anwalt zurück. “Aber entscheidend ist wiederum das *warum*. Dem Staat geht es mit der allgemeinen Schulpflicht, die ja sogar mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen gegen Eltern und Schüler durchgesetzt wird, nicht primär um das Wohl der Kinder, sondern darum, sich durch vereinheitlichte Lehrpläne überall im Land möglichst passgenaue Mitglieder für seine Gesellschaft heranzuziehen. Schon unser viel gerühmter Pädagogik-Reformer Wilhelm von Humboldt lag mit seinem Dienstherrn ziemlich im Clinch, weil der preussischen Staatsführung die Heranzucht von braven Untertanen und Soldaten wichtiger war, als die Förderung der individuellen Fähigkeiten der Kinder. Es muß den Eltern überlassen bleiben, in freier Entscheidung darüber zu bestimmen, von welchen Lehrern in welchen Schulen ihre Kinder unterrichtet werden. Der Staat hat sich da komplett herauszuhalten.“

“Interessante Perspektive!“, sinniert der Mandant. “Da muß ich glatt mal länger drüber nachdenken. Außerdem geht diese ständige Bevormundung durch Lehrpläne und Unterrichts-Pensa aus den Kultusministerien ja selbst den Lehrern auf die Nerven.“

“Ebenso wenig brauchen wir unter staatlicher Direktive stehende Opernhäuser“, fährt der Anwalt fort, “oder von den Kommunen betriebene

Theater, in denen die städtische Administration dem Intendanten in den Spielplan hineinredet und bevorzugt harmlose Heile-Welt-Stücke aufführen läßt. Die schlimmsten Auswirkungen der staatlichen Einflußnahme auf dem Kulturbetrieb zeigen sich meiner Ansicht nach allerdings bei unseren sogenannten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.“

“Ja, wunderbar, daß wir da jetzt endlich drauf zu sprechen kommen! Dieser GEZ-Irrsinn und vor allem, daß mein Bundesverfassungsgericht das alles als grundrechtskonform durchwinkt, hat in mir zum ersten Mal so richtig ernsthafte Zweifel am Funktionieren unserer Demokratie geweckt. Und dann läuft mir jetzt mitten in der tiefsten Corona-Krise dieser Spruch mit dem Versagen der Gewaltenteilung und der Dreigliederung nach Steiner über den Weg, das hat mir den entscheidenden Tritt versetzt. Ich wäre sonst nicht hier. Gibt nichts, was nur schlecht ist, oder?” Der Mandant grinst.

“Genau! Und wenn es uns nur zeigt, wie es nicht sein sollte“, gibt der Anwalt zurück. “Sehen Sie, die vom Einheitsstaat wenig liebevoll umschlungenen anderen Lebensbereiche setzen sich natürlich zur Wehr, sonst würden sie von dieser Schlingpflanze ja zu Tode stranguliert werden. Die vom Freiheitsgedanken fehlgesteuerte Wirtschaft reagiert mit Lobbyismus und bringt die Korruption in die Politik, wie wir vorhin bereits erwähnt haben, und wuchert ihrerseits wegen der vom Staat beschnittenen Profite auf der Suche nach neuen Gewinnmöglichkeiten schließlich auch in das Geistesleben hinein, wo sie nun wirklich nichts verloren hat. Die Folge ist ein völlig kommerzialisierter Kulturbetrieb in unserem Land, der massenweise Schund produziert. Oder sehen Sie sich an, was der Profitgedanke in unserem Gesundheitswesen und der Altenpflege in nur wenigen Jahren angerichtet hat. Pflegestufen und Intervalle wie bei einer Autoinspektion und Waschen und Fingernägelschneiden nach vorgegebenem Minutentakt. Unmenschlicher geht es doch kaum noch. Andererseits meint der Staat, sich zusätzlich zu den Steuereinnahmen aus

der Wirtschaft selber als Unternehmer betätigen zu müssen und mit Staatsbetrieben Geld für das Gemeinwesen zu verdienen, wobei er der Wirtschaft unnötigerweise Konkurrenz macht und ihr das Leben zusätzlich erschwert. Lauter unnatürliche Auswüchse. Falsche Triebkraft, falsche Triebe. Und was macht man mit denaturierten Pflanzentrieben?”

“Ich verstehe!”, ruft der Mandant. “Man rupft sie aus! Oder man hackt die Ranken ab! Das meinen Sie also mit Entflechten!”

“In dieser Art, ja!”, antwortet der Anwalt. “Im sozialen Organismus sprechen wir vorzugsweise von Abschaffen statt von Abhacken oder Abschneiden, aber es läuft auf dasselbe hinaus. Entflechten heißt in Ihrem Fall, daß wir all diese unnatürlichen, ineinander verflochten Auswüchse der Triebkraft-Vertauschung nicht nur voneinander trennen und lustig in ihrer Herkunfts-Sphäre weiterwachsen lassen, sondern daß wir sie ein für allemal abschaffen.”

“Klingt genial!”, ruft der Mandant begeistert. “Als Erstes schaffen wir den Staatsfunk ab! Ich kann die Lügengesichter dieser Nachrichtensprecher einfach nicht mehr sehen. Die müssen uns ja alle für total bescheuert halten!”

„Dafür habe ich größtes Verständnis“, gibt der Anwalt zurück. „Aber ich glaube nicht, daß wir das wirklich als Erstes tun.“

„Nicht? Was denn dann?“

„Wir entwickeln einen Plan“, antwortet der Anwalt.

„Ah, einen Entflechtungsplan sozusagen!“, erwidert der Souverän freudig.

„Ich verstehe! Problem erkannt in Gestalt der Triebkraftvertauschung,

Lösung erkannt in Form der Entflechtung und nun nächster Schritt: Plan für die Entflechtung! Großartig! Ich liebe planvolles Vorgehen!“

„Fast richtig, werter Souverän“, versetzt der Anwalt. „Einen Entflechtungsplan braucht es auch, aber dieser ist nur ein Teil eines übergeordneten Planes. Ein Punkt auf dem Masterplan sozusagen.“

„Masterplan?“, echot der Mandant.

„So ist es!“, bestätigt der Anwalt. „Wir müssen Sie ja zuerst in eine Position bringen, von der aus Sie einen Entflechtungsplan tatsächlich umsetzen könnten. In der momentanen Situation können Sie das nicht.“

„Das kapiere ich nicht!“, sagt der Mandant kopfschüttelnd. „Wenn ich als Volk bestimme, daß wir meine Lebenssphären entrümpeln und auch noch vorgebe, wie wir die unnatürlichen Auswüchse der Treibkraftvertauschung beseitigen, dann wird das auch gemacht! Basta! Ich bin der Souverän!“

„Es wäre schön, wenn es so wäre“, gibt der Anwalt zurück. „Auf dem Papier und in der Theorie, ja, da sind Sie der Souverän. In Wirklichkeit herrschen aber ganz andere Kräfte in Deutschland. Warum meinen Sie, stehen immer noch Truppen der Deutschen Bundeswehr in Afghanistan? Obwohl die überwiegende Mehrheit des Volkes dafür ist, diese abzuziehen? Warum ist Deutschland immer noch Mitglied der NATO, obwohl die überwiegende Mehrheit des Volkes dafür ist, aus der NATO auszutreten? Und warum beteiligt sich unser Land an Angriffskriegen, obwohl in unserem Grundgesetz steht, daß niemals wieder von deutschem Boden Krieg ausgehen darf? Die Antwort tut weh, aber Sie müssen sie ertragen: Die Politik ignoriert Ihren Willen.“

Der Mandant schnaubt: „Das stimmt doch nicht! In der Regel wird umgesetzt, was ich möchte! Das wäre ja noch schöner!“

„Solange Sie wollen, was die wollen, stimmt es ja auch. Und damit Sie auch immer wollen, was die wollen, wird Ihnen von früh bis spät eingetrichtert, was sie wollen sollen. Deswegen wollen Sie ja auch, daß wir Deutschen Waffen produzieren und in Kriegsgebiete exportieren, damit Menschen damit getötet werden können.“

„Aber das will ich doch garnicht! Ich will nicht, daß Menschen getötet werden. Ich will keinen Krieg! Ich möchte, daß die Völker in Frieden zusammenleben!“, ruft der Mandant.

„Sehen Sie!“, stellt der Anwalt fest. „Sie möchten keinen Krieg, Sie möchten Frieden. Aber ohne Krieg funktioniert der ganze Laden nicht. Woher soll das notwendige immerwährende Wachstum kommen, wenn nicht immer wieder etwas zerstört wird, das man dann neu aufbauen muß? Krieg ist das politische Geschäftsmodell der Mörder-Bande, die sich unseres Landes und fast der ganzen Welt bemächtigt hat. Sie wissen das! Hören Sie doch auf, sich was vorzumachen!“ Der Anwalt ist wieder laut geworden.

Der Mandant hat sich unter den letzten Sätzen des Anwalts förmlich weggeduckt und bleibt lange still. „Früher dachte ich immer“, sagt er schließlich tonlos, „daß jeder sehen muß, wo er bleibt. Wenn wir Deutschen keine Waffen produzieren und damit Geld verdienen, tun es andere und wir schauen mit dem Ofenrohr ins Gebirge. Wenn wir Deutschen nicht mit dabei sind, wo auf der Weltbühne die Musik spielt, dann geraten wir ins Hintertreffen und werden von den anderen untergebuttert. Egal auf welchem Gebiet. Technologie, Ausbeutung von Rohstoffen in Entwicklungsländern, militärische Interventionen. Aber mir wird immer klarer, daß das eine Sackgasse ist. Ich habe da kürzlich so ein geflügeltes Wort aufgeschnappt, das scheint ganz passend. Warten Sie, ich schaue mal, ob ich das noch zusammenkriege.“

Der Souverän verdreht die Augen Richtung Decke und hebt den rechten Zeigefinger. „Wenn ein ehrlicher Mann erkennt, daß er in einer Lüge lebt“, rezitiert er schließlich, „wird er sich entweder seiner Lüge oder seiner Ehrlichkeit entledigen.“ Dann seufzt er: „Ich habe mich wohl viel zu oft in meiner Vergangenheit meiner Ehrlichkeit entledigt.“

„Klasse, daß Sie das einsehen!“, freut sich der Anwalt. „Und wenn Sie sich jetzt noch selber eingestehen, daß die herrschende Politik, wo es ans Eingemachte geht, genau das Gegenteil von dem macht, was Sie wirklich wollen, dann sind wir den nächsten Riesenschritt weiter.“

„Tja, sieht tatsächlich wohl so aus, daß man mir nur da meinen Willen läßt, wo es dem System nicht schadet“ konstatiert der Mandant. „Zur Aufrechterhaltung der Fassade. Und bei zuviel Hinterfragen und Renitenz meinerseits wird die große Manipulationsmaschine angeschmissen. Womit wir wieder bei den Massenmedien wären.“

„Dann stimmen Sie mir also zu, wenn ich behaupte, daß wir Entflechtungspläne entwickeln können, bis wir schwarz sind, solange wir keinen Weg gefunden haben, Sie wieder an die Schalthebel der Macht zu bekommen?“, fragt der Anwalt. „Damit Sie von dort aus die Umsetzung des Entflechtungsplanes quasi befehlen können?“

Der Mandant wiegt bedächtig den Kopf. „Fällt mir richtig schwer, das zu akzeptieren. Aber ja, scheint wohl so zu sein, daß man mich ziemlich ausgebootet hat. Und Sie glauben, einen Weg zu kennen, der an die Schalthebel führt?“

„Ich denke schon!“, versetzt der Anwalt und schmunzelt. „Es geht durch die Hintertür.“

„Sie nehmen mich auf den Arm!“, beschwert sich der Mandant.

„Mitnichten!“, gibt der Anwalt zurück. „Der wichtigste Artikel in unserem Grundgesetz steht ganz hinten. Vorne hat man all die schönen Bonbons und Zuckerln reingeschrieben. Wie in einen bunten Reiseprospekt. Menschenwürde, Gleichberechtigung, Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit und natürlich auch den Passus, daß Sie als das Volk die Macht im Staate innehaben. Daß zwischen all diesen herrlichen Prinzipien an den entscheidenden Stellen Beschränkungen dieser Prinzipien oder Ausnahmen davon versteckt sind, die das Grundgesetz in wesentlichen Bereichen vollständig unterminieren, sieht der Unbedarfte nicht. Was soll ich denn, nur um ein Beispiel zu nennen, von einem angeblich unumstößlichen Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit halten, wenn dieses durch ein simples Gesetz mit einfacher Parlamentsmehrheit komplett ausgehebelt werden kann? Wie kürzlich bei der Masern-Schutzimpfung für unsere Kinder geschehen.“

„So habe ich das noch nie gesehen“, sagt der Mandant verwundert. „Ich dachte immer, unser Grundgesetz sei die beste Verfassung, die wir jemals hatten!“

„Das Grundgesetz ist keine Verfassung und das genau ist die Hintertür. Das, was im Grundgesetz ganz hinten steht. Als allerletzter Artikel“, spricht der Anwalt fast pathetisch.

„Und was steht da?“

„Im Art 146 Grundgesetz steht:“, deklamiert der Anwalt. „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“



Der Souverän hat Mund und Augen aufgerissen, aber sofort verstanden: „Heureka, das ist es! Ich mache mir eine neue Verfassung!“, ruft er begeistert. „Mit Dreigliederungsstruktur und echter Demokratie! Mann Gottes, Herr Anwalt, Sie sind ein Geschenk des Himmels!“

„Bedanken Sie Sich lieber bei den Frauen und Männern, die seinerzeit auf Herrenchiemsee diese Bestimmung in das Grundgesetz hineingeschrieben haben!“, erwidert der Anwalt. „Ich rufe die Schaffung einer Verfassung für Deutschland durch Sie, werter Souverän, lediglich in Erinnerung!“

„Da wäre ich jetzt nie draufgekommen! Eine komplett neue Verfassung! Statt irgendwo an einzelnen Paragraphen irgendwelcher Vorschriften und Regeln oder an Artikeln des Grundgesetzes herumzuschrauben, machen wir alles neu!“ Die Augen des Mandanten strahlen förmlich.

„Um korrekt zu sein, muß ich den Hinweis anbringen, daß dieser Artikel 146 heute nicht mehr in seiner ursprünglichen Fassung im Grundgesetz steht“, sagt der Anwalt.

„Ach, haben meine lieben Parlamentarier sogar daran herumgefummelt?“

„Könnte man so sagen. Im Endeffekt spielt es aber keine Rolle. Sie kennen ja das Narrativ, daß das sich die Bundesrepublik Deutschland primär aus dem Grunde nach dem 2. Weltkrieg keine Verfassung gegeben hat, sondern nur ein Grundgesetz, weil man die Teilung des Landes nicht zementieren und für alle Welt dokumentieren wollte, daß wir fest an die Wiedervereinigung glauben. Seinerzeit endete die Präambel des Grundgesetzes ja noch mit dem Satz *Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden*. Genau deswegen hat man im Jahre 1949 jenen Artikel 146 ins Grundgesetz geschrieben, allerdings noch ohne diesen Nebensatz der jetzigen Fassung, den ich gerade rezitiert habe, nämlich, daß das

Grundgesetz nun *nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt*. Jedoch wurde dieser Artikel 146 Grundgesetz bei der deutschen Wiedervereinigung von der Politik schlauerweise nicht angewendet. Ich erkläre Ihnen auch gleich, warum ich sage „schlauerweise“. Bekanntermaßen hat man nämlich, statt eine neue Verfassung auszuarbeiten, die Wiedervereinigung durch den Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland als „neue Bundesländer“ nach Artikel 23 Grundgesetz vollzogen. Maßgebliche politische Kräfte forderten im Zuge dessen dann die Streichung des Art. 146 GG, weil dieser ja nun hinfällig geworden sei, was aber auf erheblichen Widerstand stieß, weil man sich, so argumentierten die Streich-Gegner, ohne Not einer Zusatzoption im Grundgesetz für künftige Zeiten beraube. Schließlich einigte sich man auf einen Kompromiss dahingehend, daß Artikel 146 Grundgesetz nicht gestrichen, sondern beibehalten und um den eben zitierten Nebensatz ergänzt wird, damit der Wortlaut auch nach der Wiedervereinigung noch einen Sinn ergibt“.

Der Souverän hat aufmerksam zugehört und konstatiert dann: „Aber damit ist die prinzipielle Option auf eine neue Verfassung doch nach wie vor gegeben! Auch wenn dieser Nebensatz jetzt drinsteht. Sonnenklar!“

„Das sieht paradoxerweise sogar unser Bundesverfassungsgericht genau so!“ fügt der Anwalt hinzu. „Allerdings natürlich nicht mit der Stoßrichtung, es dem deutschen Volk offen zu lassen, das jetzige Staats- und Gesellschaftssystem irgendwann auf die nächste Entwicklungsstufe zu transformieren, wie Sie es jetzt wollen, werter Souverän, sondern nur für den Fall des sogenannten *Identitätswechsels* der Bundesrepublik Deutschland. Im Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 heißt es, daß Artikel 146 Grundgesetz auch in seiner neuen Fassung nicht obsolet ist, sondern es im Hinblick auf den fortschreitenden europäischen Vereinigungsprozeß und des sich damit abzeichnenden

supranationalen Staatsgebildes demnächst erforderlich werde, eine neue Grundsatzentscheidung bezüglich unserer Staatsverfassung zu treffen und dazu sei Artikel 146 Grundgesetz die alleinige tragfähige Basis im geltenden Verfassungsrecht.“

„Das heißt“, resümiert der Mandant. „Ich darf nur mitreden, wenn sich diese Größenwahnsinnigen zu den „Vereinigten Staaten von Europa“ versteigen, aber ansonsten soll ich meinen Mund halten?“

„Sie haben den Nagel auf den Kopf getroffen!“, gibt der Anwalt zurück. „Aber ich schulde Ihnen ja noch eine Darlegung dafür, warum ich vorhin sagte, jener Artikel 146 Grundgesetz sei bei der Wiedervereinigung *schlauerweise* nicht angewendet worden. Das Hauptanliegen der Politik in der Bundesrepublik Deutschland ist seit jeher darauf ausgerichtet, den politischen Willen des Volkes soweit es nur irgendwie geht, einzugrenzen, zu kontrollieren, zu beherrschen. Nennen Sie es, wie Sie wollen. Das mag zu einem erheblichen Maß am tiefen Mißtrauen der politischen Eliten an der Urteilsfähigkeit der breiten Bevölkerung liegen, was ja auch landläufig immer als Grund für die sogenannte Machtergreifung Hitlers im Jahre 1933 ins Feld geführt wird, ist aber auch in einem gewissen Pragmatismus begründet. Welches Parlament hat schon Lust, sich wegen jeder Kleinigkeit mit dem Willen des Staatsvolks auseinanderzusetzen, das die Komplexität der Zusammenhänge nach Ansicht unserer allesamt ja blitzgescheiten Abgeordneten eh nicht durchblickt. Es ist unseren Volksvertretern mittlerweile wichtiger, einen reibungslosen Ablauf des Parlamentsbetriebes zu gewährleisten, denn tatsächlich unterschiedliche Politik-Ansätze im Bundestag abzubilden. Außerdem, und das spielt eine ganz maßgebliche Rolle, kann man ohne Einmischung des Souveräns seine eigene privilegierte Position im Staatsgetriebe ausbauen und verfestigen.“

„Daß dieser schöne Satz in Artikel 20 Grundgesetz, wonach alle Staatsgewalt vom Volk, ausgeht, eigentlich eine Farce ist, haben Sie mir heute ja hinreichend klar gemacht“, meint der Mandant desillusioniert.

„Wenn man 1989/1990 im Zuge der deutschen Wiedervereinigung eine ernsthafte und breite Diskussion darüber zugelassen hätte, ob sich das deutsche Volk nun, wie seit der Teilung ja explizit vorgesehen, in Einheit und Freiheit endlich eine Verfassung gibt, statt sich weiterhin mit dem Provisorium eines Grundgesetzes zu behelfen, das ausschließlich auf die Verhältnisse im westlichen Teil unseres Landes zugeschnitten war, dann wären mit Sicherheit auch bereits zu dieser Zeit grundlegende Fragen und Zweifel an der Fortsetzung des herrschenden Gesellschaftssystems hochgekocht. Sie sind ja erst seit dem 03. Oktober 1990 ein einheitlicher Bundesbürger sozusagen, vorher waren sie Wessi und Ossi zugleich. Und wie sich der ehemalige Ossi in Ihnen sicher erinnern kann, hatte das Gesellschaftssystem der DDR aufgrund seiner Verfassung in einigen wenigen Bereichen durchaus gewisse Vorzüge gegenüber dem eher kapitalistisch ausgerichteten Grundgesetz. Das Recht auf Arbeit beispielsweise oder die tatsächlich umfassende Umsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, insbesondere bei der Entlohnung.“

„Sie sind mir nicht böse, wenn ich sage, daß ich trotzdem lieber auf der Basis des Grundgesetzes wiedervereinigt worden bin, als auf der Honecker-Verfassung der DDR von 1974?“, versetzt der Mandant.

„Mitnichten!“, erwidert der Anwalt sofort. „Das steht außer Frage. Allerdings gebe ich zu bedenken, daß die Möglichkeit, aus beiden Verfassungen das jeweils Positive herauszugreifen und daraus eine neue Verfassung zu stricken, einem vernünftigen Betrachter durchaus in den Sinn kommen könnte, oder?“

„Da mögen Sie prinzipiell Recht haben!“, gibt der Mandant zurück. „Eine Art Synthese also. Aber wäre das überhaupt machbar gewesen? Ich meine, daß sich die beiden Gesellschaftssysteme doch derart diametral entgegengesetzt gegenüberstanden, daß eine Kombination von vorneherein ausgeschlossen gewesen sein dürfte, oder?“

„Das ist genau das, was man den Leuten seinerzeit erzählt hat“, versetzt der Anwalt. „Nämlich, daß sich das Gesellschaftssystem der BRD ohne den geringsten Zweifel als das bessere erwiesen hat, also wird es unverändert übernommen. Punkt. Ende der Debatte. Die Einführung der D-Mark hat ein Übriges getan und schon war der Osten bereit, seinen Staat komplett in die Tonne zu kloppen und mit fliegenden Fahnen in das gelobte Land des freien Westens überzulaufen. Ich bin der Letzte, der dem Ossi in Ihnen das verdenkt. Und nun kommt der wirklich schlaue Schachzug der West-Politiker, wobei ich folgendes vorwegschicken muß: Etwa ab Mitte der 80er Jahre hatte sich das in seiner behaglichen Bonner Bequemlichkeit fast erstarrte politische Establishment mit einer immer stärker werdenden Bewegung in der Bevölkerung auseinandersetzen, die die Umsetzung des Artikels 20 Absatz 2 Satz 2 zweite Alternative Grundgesetz einforderte.“

„Das sind aber viele Zweier auf einmal“, lacht der Mandant. „In diesem Artikel 20 Absatz 2 seht doch drin, daß alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, das jedenfalls habe ich mir gemerkt. Es gibt noch einen 2. Satz und der sieht auch nochmals zwei Alternativen vor?“

“So ist es!“, antwortet der Anwalt und hebt nun dozierend seinerseits den rechten Zeigefinger. “In diesem Satz 2 steht drin, wie und wodurch Sie diese Staatsgewalt ausüben. Das *Wodurch* haben wir schon beim Thema Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative durchgekaut, der zufolge Sie die Staatsgewalt auf Bundesebene durch die drei Organe Bundestag, Bundesregierung und Rechtsprechung ausüben sollen. Alle drei

Institutionen existieren auch tatsächlich, hier wurde also das Grundgesetz umgesetzt. Bei der Frage des *Wie* allerdings nicht.“

“*Wie* ich meine Staatsgewalt ausübe meinen Sie?” fragt der Souverän.

“Richtig!”, pflichtet der Anwalt bei. “Satz 2 des Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz gibt vor, daß Sie die Staatsgewalt zweigleisig ausüben sollen.”

“Zweigleisig?” Der Mandant staunt. “Überfordern Sie mich bitte nicht!”

„Ich helfe Ihnen mal auf die Sprünge!“, lacht der Anwalt. „Es fällt Ihnen bestimmt gleich wieder ein! Das eine Gleis sind Wahlen und das andere...“

„Volksabstimmungen!“, fällt der Mandant dem Anwalt ins Wort. „Jetzt weiß ich es wieder!”

“Genau!” gibt der Anwalt zurück, nun mit einem breiten Grinsen auf dem Gesicht. “In diesem Satz 2 steht ausdrücklich, daß die Staatsgewalt vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird.” Der Anwalt hat das Wort *Abstimmungen* besonders betont. “Unsere Verfassung stellt Ihnen also eine völlig gleichberechtigte Alternative zur Verwirklichung Ihres Willens als Souverän zur Verfügung. Nicht nur das Gleis über das Wählen von Parteien, die dann Abgeordnete in den Bundestag setzen, sondern auch die unmittelbare Willensbekundung über die Volksabstimmung!”

“Ja, aber das wird doch nicht gemacht! Ich kann mich an keine Volksabstimmung erinnern, seit es die Bundesrepublik Deutschland gibt. Wieso eigentlich?” fragt der Mandant ziemlich erstaunt. “Für was steht das denn dann im Grundgesetz?”

“Das ist wieder eine dieser Zuckerl- und Pralinen-Passagen im Grundgesetz, die in der Praxis der Real-Politik ziemlich im Wege wäre. Wir führen deshalb keine Volksabstimmungen auf Bundesebene durch, weil unsere Bundespolitiker das nicht wollen. Man würde sich als Legislative ja selber Konkurrenz machen!” erwidert der Anwalt. “Womöglich würden die Leute auch noch anfangen, zu hinterfragen, warum wir ein mittlerweile auf über 700 Abgeordnete aufgeblähtes Monstrum von einem Parlament haben, das Unsummen an Politiker-Diäten und Pensionen verschlingt. Die repräsentative Demokratie genügt sich selbst, werter Souverän, was brauchen wir da die direkte Volks-Demokratie? Käme ja ohnehin nur emotionsgesteuerter Unsinn heraus, wie der vorhin bereits angesprochene Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan. Unsere Freiheit muß doch am Hindukusch verteidigt werden, oder? Sie sehen mir bitte nach, daß ich fast ein wenig sarkastisch werde.” Der Anwalt verzieht das Gesicht. “Alle Ihre mittlerweile in die zig-Tausende gehenden Abgeordneten, haben es in nun 71 Jahren seit der Existenz dieser Vorschrift im Grundgesetz nicht zustande gebracht, ein simples Gesetz über die Durchführung von Volksabstimmungen zu beschließen und lassen sich immer irgendwelchen neuen Unsinn einfallen, um dem Volk einzureden, daß Wahlen alle vier Jahre nun doch wirklich mehr als genug wären.”

“Das darf doch wohl nicht wahr sein! Gut, daß Sie mir das nun endlich in aller Deutlichkeit klar gemacht haben!”, entrüstet sich der Mandant, dann ereilt ihn die Erkenntnis: “Aber schuld bin ich ja selber, wenn ich mir derart auf der Nase herumtanzen lasse. Damit ist nun ein für allemal Schluß! Was sagen denn übrigens mein Verfassungsrechtler zu dieser Schweinerei?”

“An dieser Stelle wird es ziemlich delikat, werter Souverän”, antwortet der Anwalt.

“Delikat?”, wiederholt der Mandant. “Im Sinne von unappetitlich?”

“So kann man es sagen,” antwortet der Anwalt und schürzt die Lippen. “Die überwältigende Mehrheit der Staatsrechtslehrer in unserem Land vertritt die Ansicht, daß kein mit einfacher Mehrheit im Bundestag beschlossenes Gesetz ausreicht, um Volksabstimmungen und deren Durchführung zu regeln, sondern hierzu eine Verfassungsänderung, also eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich sei.”

“...was natürlich Wasser auf den Mühlen der Parlamentarier ist”, fällt der Mandant dem Anwalt ins Wort, “und ein unschlagbares Argument dafür liefert, daß man es mit einer Gesetzesinitiative zur direkten Demokratie gleich garnicht zu versuchen braucht! Änderung der Verfassung und Zwei-Drittel-Mehrheit? Da kriegt der Deutsche doch sofort Manschetten!”

“Das Delikate daran ist, daß die Parlamentarier selbstredend alles, was mit ihren eigenen Belangen zu tun hat, insbesondere die Art und Weise wie sie gewählt und die Stimmen ausgezählt werden, mit einfacher Mehrheit regeln und beim Erlaß des Bundeswahlgesetzes kein Mensch von Verfassungsänderung und Zwei-Drittel-Mehrheit geredet hat, obwohl Wahlen und Abstimmungen gleichberechtigt nebeneinander im Grundgesetz stehen.”

“Was für eine Heuchelei!”, entfährt es dem Souverän.

“Warten Sie!”, ruft der Anwalt. “Es wird noch lustiger! Es ist ja nicht so, daß alle Bürger unseres Landes sich klaglos mit der grundrechtswidrigen Unterdrückung der direkten Demokratie durch die Politik und vor allem mit der Vorenthaltung des Rechts auf eine neue Verfassung abfinden, sondern der eine oder andere sogar den Weg der absichtlich kostspielig gestalteten Verfassungsbeschwerde nach Karlsruhe wagt. Zuletzt ist dies im Jahre 2000 geschehen. Ein ambitionierter Demokrat aus Ihrer Mitte, werter Souverän, hatte Verfassungsbeschwerde mit dem Antrag erhoben,



den Staat dazu zu verpflichten, in Form einer Volksabstimmung über eine neue Verfassung entscheiden zu lassen.”

“Genau das ist mir jetzt auch spontan eingefallen!”, ruft der Mandant sofort. “Über das Bundesverfassungsgericht das Parlament dazu zwingen, dem Willen des Volkes nachzugeben und eine neue Verfassung auszuarbeiten! Und was ist dabei herausgekommen? Allerdings ohne ich es bereits”. Der Mandant schneidet eine Grimasse.

“Ihre Ahnung trügt sie nicht. Natürlich hat das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag keinen Tritt in den Hintern gegeben”, erwidert der Anwalt. “Der Tritt landete eher im Hintern des Klägers aus dem Volk. Ich habe den Tenor dieser Entscheidung auswendig gelernt, um ihn jederzeit wörtlich als Musterbeispiel dafür wiedergeben zu können, mit welcher Herablassung unser höchstes Gericht in Deutschland mit seinen Bürgern umgeht.”

“Na, da bin ich jetzt gespannt”, meint der Mandant und verschränkt die Arme vor der Brust.

“Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31.03.2000. Ich zitiere:”, proklamiert der Anwalt und fixiert einen imaginären Punkt an der Decke. “Der Beschwerdeführer könnte allenfalls dann ein Grundrecht aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 1 und 2, Artikel 146 Grundgesetz auf Herbeiführung einer Volksabstimmung über die Verfassung haben, wenn aus Artikel 146 Grundgesetz die Pflicht staatlicher Stellen zur Durchführung einer Volksabstimmung folgte. Weder aus dem Wortlaut noch aus der Entstehungsgeschichte dieses Grundgesetzartikels ergibt sich dafür ein Anhaltspunkt. Von einer weiteren Begründung wird gemäß § 93d Absatz 1 Satz 3 Bundesverfassungsgerichts-Gesetz abgesehen. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.”

Dem Souverän ist das Gesicht eingefroren. “Unanfechtbar, soso”, grummelt er dann. “Und von einer weiteren Begründung wird abgesehen? Zwei ganze Sätze zu einem derart elementar wichtigen Thema? Das ist doch ein Witz, oder?”

“Leider nein”, versetzt der Anwalt. “Von der damaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Jutta Limbach, höchstpersönlich verkündet.”

“Aber das heißt doch, daß ich mir mein Grundrecht auf Volksabstimmungen und mein Grundrecht auf Schaffung einer neuen Verfassung irgendwo hinschieben kann!”, empört sich der Mandant. “Es existiert keine Pflicht des Staates Volksabstimmungen durchzuführen, also kann ich dieses Recht auch nicht einfordern, geschweige denn einklagen? Ja, wer soll denn dann für die Umsetzung des Grundgesetzes sorgen? Der Heilige Geist vielleicht?”

“Nehmen Sie Dinge am besten selber in die Hand, dann wird Ihnen der Heilige Geist mit Sicherheit zur Seite stehen, werter Souverän!” antwortet der Anwalt. “Sie sehen ja, daß Ihnen ihre Repräsentanten allesamt auf der Nase herumtanzen. Die Abgeordneten im Bundestag rühren keinen Finger, um Ihr grundgesetzlich garantiertes unmittelbares Mitspracherecht in die Realität umzusetzen und Ihre obersten Richter fertigen Sie mit der Begründung ab, das Grundgesetz hätte wohl vergessen, den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes auch eine passende Verpflichtung des Staates zuzuordnen. Elegant zwar, da rein rechtstechnisch durchaus nicht unrichtig, wie ich als Jurist zugestehen muß, jedoch drückt sich das Bundesverfassungsgericht auch mit dieser Entscheidung wieder einmal vor seiner eigentlichen Aufgabe als Verfassungsorgan, der Legislative die Leviten zu lesen und ihr aufzugeben, das dem Volk geschuldete Grundrecht auf direkte Demokratie mittels eines Volksabstimmungsgesetzes endlich zu verwirklichen.”

“Diese Limbach war doch, bevor Sie Präsidentin des Bundesverfassungsgericht geworden ist, ebenso in der Politik tätig, wie der jetzige Präsident Harbarth, soweit ich mich erinnere”, grübelt der Mandant. “Justiz-Senatorin in Berlin und vorher auch im Familien-Ministerium der Bundesregierung in Bonn, in der Exekutive also. Diese Bäumchen-Wechsel-Dich-Mauscheleien müssen wir auf jeden Fall auch unbedingt auf unsere Entflechtungsliste setzen! Egal, ob jemand von der Politik auf fett dotierte Posten in der Wirtschaft wechselt wie seinerzeit dieser unsägliche Pofalla oder vom Parlament oder der Regierungsbank in führende Positionen der Justiz!”

“Auf jeden Fall!”, versetzt der Anwalt. “Der Drehtür-Effekt ist ein besonders widerwärtiger Auswuchs der Triebkräfte-Vertauschung im sozialen Organismus.”

“Aber zurück zu meiner neuen Verfassung”, drängt der Mandant. “Sie sagten, ich solle die Dinge selber in die Hand nehmen. Was meinen Sie damit? Mit Dreschflegeln und Mistgabeln nach Berlin ziehen und den Schweinestall dort ausmisten? Große Lust dazu hätte ich, das können Sie mir glauben!” Der Mandant schlägt mehrfach mit der rechten Faust in seine linke Handfläche.

“Das weiß ich doch!” erwidert der Anwalt. “Aber ich hoffe, daß Sie besonnen genug sind, keinen Bürgerkrieg anzuzetteln. Ein gewalttätiger Umsturz-Versuch würde Sie nämlich tatsächlich zerreißen und nicht nur das Gefühl auslösen. Folgen wir doch lieber dem schlaun Spruch, daß man seine Energie nicht in das Bekämpfen des Alten stecken sollte, sondern in den Aufbau des Neuen.”

“Konkreter bitte!”, insistiert der Souverän.

“Wenn die staatlichen Stellen Sie im Regen stehen lassen, dann müssen Sie halt selber eine Volksabstimmung organisieren.”

“Sie meinen sowas wie eine Petition?”

“Nein, keine Petition!”, gibt der Anwalt sofort zurück. “Petitionen sind reine Augenwischerei. Sie haben es doch nicht nötig, Bittgesuche einzureichen! Sie sind der Souverän!”

“Ja, was dann?”

“Bilden Sie ein Organisations-Komitee für eine Volksabstimmung über eine Art Manifest des Deutschen Volkes. In diesem Manifest tun Sie in wenigen markanten Aussagen Ihren Willen kund und tragen dafür Sorge, daß allen wahlberechtigten Bürgern des Landes dieses Manifest zur Kenntnis gelangt.”

“Wie soll das denn gehen?”, zweifelt der Mandant. “Es auf der Titelseite der BILD-Zeitung veröffentlichen?”

“Keine so schlechte Idee”, versetzt der Anwalt. “Aber ich denke, die werden uns was husten, genauso wie alle anderen großen Zeitungen und der Staatsfunk. Ich denke da eher an eine Mobilisierung der Bevölkerung über alle verfügbaren Plattformen im Internet und zusätzlich Rundschreiben an jeden Haushalt in Deutschland als Postwurfsendung mit anschließender Brief-Abstimmung.”

“Brief-Abstimmung? Wie bei einer Brief-Wahl?”

“Exakt!”, bestätigt der Anwalt. “Das ist die altmodische Variante. Man könnte auch an eine Online-Abstimmung im Internet denken. In vielen anderen Ländern sind bereits funktionierende Wahlcomputer im Einsatz.”

“Und wie komme ich an das Wählerverzeichnis mit den Namen und Adressen der Wahlberechtigten? Die Frau des Bundeswahlleiters als Geisel nehmen und die Herausgabe der Wählerlisten erpressen?”, ruft der Mandant erregt und schüttelt den Kopf. “Und wo soll ich das Geld für die Organisation des Ganzen hernehmen? Alleine die Postwurfsendung würde Millionen kosten!”

Der Anwalt verdreht die Augen und seufzt: “Ich sehe schon, daß Ihnen die Variante Selbstermächtigung gar nicht schmeckt, aber kein Wunder, das wurde Ihnen ja auch nie beigebracht. Dann stellen wir den Gedanken einer selbstorganisierten Volksabstimmung für den Moment zurück. Es gibt ja noch eine zweite Variante, Ihren Willen in die Realität umzusetzen. Die ist allerdings deutlich weniger souverän, werter Souverän.”

“Weniger souverän? Was soll das denn bedeuten?”

“Wenn Sie sich nicht in der Lage sehen, aus sich selbst heraus die Dinge in die Hand zu nehmen und zu regeln, dann müssen Sie eben außenstehende Mächte um Hilfe bitten”, sagt der Anwalt mit Bedacht.

“Mit außenstehend meinen sie aber nicht himmlisch, oder?”, versetzt der Mandant, ein wenig pikiert. “Den Heiligen Geist hatten wir ja vorhin schon. Soll ich vielleicht meine Leute alle zum Beten in die Kirchen schicken, damit sie um göttlichen Beistand bitten?”

“Würde auf keinen Fall schaden”, lacht der Anwalt. “Aber bleiben wir ganz irdisch-banal: Ich denke an ein Hilfesuch an die Siegermächte des 2. Weltkriegs, im speziellen an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika.”

Der Mandant glotzt den Anwalt völlig entgeistert an. Dann springt er aus seinem Sessel auf und schreit mit schriller Stimme: “Sie sind ja völlig verrückt geworden!”

Der Anwalt lächelt milde und beschwichtigt: “Bitte setzen Sie sich wieder und lassen Sie mich meinen Vorschlag erst in aller Ruhe erläutern, bevor Sie mich für verrückt erklären.”

“Was interessieren mich 75 Jahre nach dem 2. Weltkrieg jetzt noch irgendwelche Siegermächte?”, poltert der Mandant, der keinerlei Anstalten macht, sich wieder hinzusetzen und sich mit beiden Händen auf den Schreibtisch stützt. “Wir sind ein unabhängiger, souveräner Staat! Zwei-plus-Vier-Verträge nach der Wiedervereinigung, Herr Rechtsanwalt! Das sollte ausgerechnet Ihnen doch nicht entgangen sein!”

“Sie kennen auch alle geheimen Zusatzvereinbarungen zu den Zwei-plus-Vier-Verträgen, ja? Ich nämlich nicht”, versetzt der Anwalt lapidar.

Der Mandant sinkt in seinen Sessel zurück. “Geheime Zusatzvereinbarungen? Was denn für geheime Zusatzvereinbarungen?”, stammelt er sichtlich überrascht.

“Und Sie haben bestimmt auch schon den Friedensvertrag gelesen, den Deutschland mit den Siegermächten geschlossen hat, oder?”, bohrt der Anwalt weiter. “Warum meinen Sie, stehen 75 Jahre nach Kriegsende immer noch fremde Truppen im Land?”

Der Mandant windet sich: “Die Engländer und die Franzosen sind doch längst weg und auch die Russen sind kurz nach der Wiedervereinigung abgezogen. Selbst die Amis verziehen sich ja jetzt. Zumindest teilweise.” Als der Mandant merkt, daß er mit seiner Antwort die Behauptung des Anwalts

nur bestätigt, statt diese zu widerlegen, verstummt er und fängt an, seine Schläfen zu massieren.

“Sie wollten doch mit dem Selbstbelügen Schluß machen”, sagt der Anwalt mit sanfter Stimme. “Sehen Sie einfach der Realität ins Auge: Daß Jahrzehnte nach Kriegsende drei von den vier Siegnationen ihre Truppen aus Deutschland abgezogen haben, ändert doch nichts daran, daß wir immer noch ein von den U.S.A. besetztes Land sind, mit dem keine der Siegermächte einen Friedensvertrag abgeschlossen hat, obwohl dies das Völkerrecht nach Beendigung eines Krieges ausdrücklich vorsieht. Unsere Stellung als scheinbar unabhängiger Nationalstaat in der Völkergemeinschaft basiert auf allen möglichen multilateralen Verträgen und Absprachen, die eine Souveränität vorgaukeln, die es in Wirklichkeit nicht gibt.”

Der Mandant wirkt erschöpft, als er sagt: “Dann haben diese ewig gestrigen Reichsbürger also doch Recht? Die Bundesrepublik Deutschland ist gar kein Staat, sondern nur eine Art zivilrechtliche Handelsgesellschaft und das Grundgesetz lediglich die Betriebsverfassung dazu?”

“Diese Frage kann ich Ihnen nicht abschließend beantworten, werter Souverän”, gibt der Anwalt zurück. “Dazu fehlt mir der Einblick in alle Abkommen und Abmachungen, die seit Ende des Krieges geschlossen und getroffen worden sind. Und ich spreche nicht von den Staats-Verträgen, deren offiziellen Wortlaut jedermann in den Archiven oder im Internet nachlesen kann. Der einzige, der Ihnen die Frage nach dem tatsächlichen völkerrechtlichen Status der Bundesrepublik Deutschland letztlich rechtsverbindlich beantworten kann, ist der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika.”

Der Mandant verzieht das Gesicht. “Ich soll Trump fragen? Sie wissen doch, daß ich den nicht ausstehen kann!”

“Tja, was das betrifft, haben unsere deutschen Qualitätsmedien wirklich ganze Arbeit geleistet”, meint der Anwalt lakonisch.

“Dieser Kerl ist einfach schrecklich!”, ereifert sich der Mandant. “Eine Schande für das Amt. Der schlechteste Präsident aller Zeiten! Das hat doch nichts mit unseren Medien zu tun!”

“Sie halten also das amerikanische Volk für wesentlich dümmer als das deutsche Volk?”

“Wie kommen Sie denn darauf?”, fragt der Mandant pikiert. “Natürlich nicht! Der normale Amerikaner und ich dürften in etwa gleich intelligent sein und im Durchschnitt über dasselbe Bildungsniveau verfügen, denke ich mal.”

“Und wieso ist Trump dann von gut der Hälfte dieser normalen Amerikaner zum Präsidenten gewählt worden, während einer Umfrage zufolge hier in Deutschland ihm nur 8% ihre Stimme gegeben und 92% Hillary Clinton gewählt hätten?”

Der Mandant zieht die Mundwinkel nach unten. “Hmm, das ist mir auch bis heute ein Rätsel. Ich verstehe nicht, was derart viele Amerikaner an diesem Gimpel finden.”

“Sie machen bei Ihrer Beurteilung von Trump leider denselben Fehler wie bei der Einschätzung der Corona-Maßnahmen unserer Regierung”, versetzt der Anwalt.



“Ja, so ein Quatsch!”, ruft der Mandant erbost. “Was hat denn das eine mit dem anderen zu tun?”

“Sie lassen sich wieder nur von Ihren Gefühlen leiten und blenden Ihr logisches Denken vollkommen aus. Man muß Ihnen allerdings zugute halten, daß Sie unter dem konzentrierten Trommelfeuer der Medien in unserem Land mit ihrem unaufhörlichen Trump-Bashing kaum einen klaren Gedanken fassen können. Wie nannten Sie das vorhin so treffend? Die große Manipulationsmaschine?”

Der Mandant wiegt den Kopf, offenbar hat ihn die Vergegenwärtigung seiner eigenen Wortkreation ins Überlegen gebracht. Der Anwalt setzt nach: “Ist Ihnen niemals aufgefallen, daß die Angriffe gegen Trump durch die Bank rein persönlicher Natur sind? Der Kerl ist ein Rüpel, ein Flegel, ein Spinner, ein Verrückter, ein Twitter-Süchtiger? Ein häßlicher Vogel mit einer noch häßlicheren Frisur? Daß aber keinerlei sachliche Auseinandersetzung mit der Politik erfolgt, die die Regierung der U.S.A. seit seinem Amtsantritt verfolgt? Was meinen Sie, sollte einen guten Präsidenten auszeichnen? Daß er eine dem Volk dienliche Politik macht oder daß er Ihnen sympathisch ist?”

Der Mandant scheint hin und her gerissen. “Da mag was dran sein”, grübelt er laut. “Man sagt ja, daß er als erster Präsident seit Gründung der Vereinigten Staaten keinen neuen Krieg vom Zaun gebrochen hat. Immerhin. Und er fängt auch an, seine Truppen aus Deutschland abzuziehen.”

“Ich meine,” fährt der Anwalt fort, “alleine der Umstand, daß hierzulande insbesondere das von Ihnen so geschätzte öffentlich-rechtliche Fernsehen aus allen Rohren gegen Trump schießt, müßte Ihnen doch zu denken geben,

oder? Das heißt doch, daß Trump eine Politik macht, die den Herrschaften in Berlin überhaupt nicht in den Kram paßt. Was schließen Sie daraus?”

Der Mandant windet sich, man kann förmlich sehen, wie es in ihm arbeitet. “Vielleicht sollte ich mein Urteil über ihn überdenken...”

“...und ihm eine Chance geben!”, ergänzt der Anwalt. “Sie müssen ihn ja nicht gleich in ihr Herz schließen, sie sollen ihm ja nur einen Brief schicken.”

“Und was soll ich da reinschreiben?”

“In kurzen Worten zusammengefaßt, das, was wir eben besprochen haben. Daß unsere Politiker seit Jahrzehnten das maßgeblich von der Siegermacht U.S.A. für das Besatzungsgebiet West-Deutschland konstruierte Grundgesetz systematisch brechen, dem deutschen Volk ihr Grundrecht auf die Durchführung von Volksabstimmungen vorenthalten und ihm die Schaffung einer eigenen Verfassung verweigern. Und daß Sie ihn um Abhilfe bitten, weil Sie selber dazu nicht in der Lage sind.”

“Weil ich selber dazu nicht in der Lage bin?”, wiederholt der Mandant affektiert. “Bloß weil ich nicht gleich Feuer und Flamme für Ihre Idee mit der selbstorganisierten Volksabstimmung gewesen bin? Ich werde mir doch nicht derart die Blöße geben!”

“Sie geben sich keine Blöße, wenn Sie um Hilfe bitten und Sie müssen auch nicht zu Kreuze kriechen oder sich vor den Amerikanern in den Staub werfen”, erwidert der Anwalt. “Ich würde Trump eher an die Verantwortung seines Landes für unsere Nation erinnern. Nochmal: Das Grundgesetz und das daraus resultierende Gesellschaftssystem auf unserem Staatsgebiet ist ein Geschöpf der Siegermacht der Vereinigten Staaten von Amerika. Wenn sich diese uns aufgepfropfte Ordnung als derart fehlerhaft erweist, daß es

einer pflichtvergessenen Politiker-Elite gelingen kann, die Bevölkerung vollständig und dauerhaft vom politischen Entscheidungsprozess fernzuhalten, dann ist das Ersuchen um Nachbesserung doch eine völlig legitime Forderung. Finden Sie nicht?”

“Von dieser Warte betrachtet...”, antwortet der Mandant, ohne den Satz zu vollenden. “Und Sie meinen, das reicht? An das Verantwortungsgefühl der Vereinigten Staaten für das besiegte Deutschland appellieren? Und was soll der Trump dann machen? Deutschland wieder unter Kriegsrecht stellen und selber die Regierung übernehmen?”

“Das sind zwei Fragen auf einmal, werter Souverän!”, lacht der Anwalt. Zu Frage eins nein und zu Frage zwei ja.”

“Wie nein und ja?”

“Nein, es reicht nicht, nur an das Verantwortungsgefühl der Amerikaner zu appellieren und ja, Trump sollte Deutschland wieder unter Besatzungsrecht stellen und eine Militärregierung einsetzen.”

Der Mandant starrt den Anwalt fassungslos an. “Das ist nicht Ihr Ernst! Eine Militärregierung? Sie sind ja von allen guten Geistern verlassen!”

“Nur für eine gewisse Übergangszeit!”, beschwichtigt der Anwalt sofort. “Bis wir die Dinge mit Hilfe seines Militärs hier im Lande in Ordnung gebracht haben. Verbeißen Sie sich gedanklich nicht in das Bild einer Militär-Diktatur mit einem verknöcherten General oder einem ordensgeschmücktem Kriegshelden an der Spitze, sondern denken Sie eher an einen längeren Urlaub oder einen Sanatoriumsaufenthalt, in dem zum Zwecke Ihrer Gesundheit bestimmte Maßnahmen und Neueinstellungen an Ihrem Organsystem vorgenommen werden. Eine Auszeit vom jetzigen

politischen Gewürge sozusagen. Meinen Sie nicht, daß Ihnen das gut tun würde?”

Der erste Schock ist aus den Augen des Mandanten gewichen. “Gefällt mir trotzdem nicht!”, knurrt er dann mit herabgezogenen Mundwinkeln. “Bei dieser Vorstellung fühle ich mich fast noch hilfloser und ohnmächtiger als in der aktuellen Situation.”

“Lassen Sie sich Zeit, sich an diesen Gedanken zu gewöhnen”, sagt der Anwalt bedächtig. “Und kehren wir lieber zu der Frage zurück, was außer einem Appell an das Verantwortungsbewußtsein der Amerikaner noch in Ihrem Brief an Trump stehen sollte, okay?”

“Am liebsten würde ich mir jetzt die Decke über den Kopf ziehen und die nächsten hundert Jahre verschlafen”, lamentiert der Mandant, sichtlich am Ende seiner Kräfte. “Können wir nicht eine Pause machen oder das Gespräch ein andermal fortsetzen?”

“Wir sind gleich fertig!”, versetzt der Anwalt. “Und wenn ich Sie jetzt gehen lasse, kommen Sie womöglich nicht wieder. Wollen Sie das wirklich?”

Der Souverän hat die Schultern fallen lassen und versinkt eine gefühlte Ewigkeit in dumpfes Brüten, was der Anwalt schweigend geschehen läßt, ohne weiter in den Mandanten zu dringen. Endlich entringt sich ein tiefer Seufzer seiner Brust und er ächzt: “Hilft ja nichts, da muß ich durch! Selber Schuld, ich habe das alles zugelassen. Ich und kein anderer!”

Der Anwalt räuspert sich und sagt mit tröstenden Worten: “Machen Sie sich keine Vorwürfe, lieber Souverän! Wir sind doch alle in die Irre gelaufen!”

Der Mandant sieht auf und scheint ob der Anteilnahme in der Stimme des Anwalts neuen Mut zu schöpfen.

“Lassen Sie uns lieber umkehren und gemeinsam den richtigen Weg beschreiten” fährt der Anwalt fort. “Den Weg der Dreigliederung unserer Gesellschaft. Das ist doch das, was Sie wollen. Was Sie wirklich wollen!”

“Sie haben Recht, Herr Rechtsanwalt!”, verkündet er dann. “Machen wir weiter! Also, was muß noch in das Schreiben an Trump?”

“Ihr Wille!”, antwortet der Anwalt. “Sie müssen darin konkret zum Ausdruck bringen, was Sie wollen. Kurz, prägnant, präzise. Im Endeffekt hat Ihr Ersuchen an Trump denselben Inhalt wie das Manifest des Deutschen Volkes, von dem ich in dem Vorschlag einer selbstorganisierten Volksabstimmung gesprochen habe.”

“Also egal, ob ich die Variante *Selber-Machen* wähle oder die *Mir-Helfen-Lassen*-Möglichkeit, ich muß mir zuerst über die Schritte im Klaren sein, die zu tun sind. Sehe ich das richtig?”, fragt der Mandant, der wieder halbwegs auf dem Damm zu sein scheint.

“So ist es!”, gibt der Anwalt zurück. “Und dieses Manifest muß aus meiner Sicht nur fünf Punkte beinhalten.”

Der Souverän ist verblüfft. “Ganze fünf Punkte? Und die wären?”

Der Anwalt antwortet wie aus der Pistole geschossen: “Erstens: Entlassung der Bundesregierung und Entlassung aller Regierungen in den Bundesländern. Zweitens: Entlassung aller Bundestagsabgeordneten und aller Abgeordneten in den Länderparlamenten. Drittens: Entlassung des Bundespräsidenten. Viertens: Abschaffung des Parteiensystems und Auflösung aller Parteien. Fünftens: Ausarbeitung einer neuen Verfassung für Deutschland mit Weichenstellung für die Dreigliederung und anschließender Volksabstimmung.”

Dem Mandanten hat es die Sprache verschlagen. Dann meint er mit einem anerkennenden Kopfnicken: “Jedenfalls kurz, prägnant, präzise.” Er ringt sich ein Lächeln ab. Dann fummelt er umständlich seinen Zettel wieder aus der Hosen-Tasche, setzt seine Brille auf und sagt: “Jetzt nochmal langsam und zum Mitschreiben. Auf der Rückseite ist ja noch Platz. Hätten Sie mal einen Bleistift für mich?”

Der Anwalt reicht dem Souverän einen Stift über den Schreibtisch und diktiert langsam und bedächtig dem mit seiner Zungenspitze die Buchstaben der einzelnen Worte des Fünf-Punkte-Manifests mitmalenden Mandanten in die Feder: “Erstens: Entlassung der Bundesregierung und Entlassung aller Regierungen in den Bundesländern. Zweitens: Entlassung aller Bundestagsabgeordneten und aller Abgeordneten in den Länderparlamenten. Drittens: Entlassung des Bundespräsidenten. Viertens: Abschaffung des Parteiensystems und Auflösung aller Parteien. Fünftens: Ausarbeitung einer neuen Verfassung für Deutschland mit Weichenstellung für die Dreigliederung und anschließender Volksabstimmung.”

Als der Mandant mit dem Schreiben fertig ist, steckt er den Zettel nicht wieder zurück in die Hosentasche, sondern verstaut ihn sorgfältig in der linken Brusttasche seines Hemds. Dann meint er trocken: “Daß ich da noch die eine oder andere Frage dazu hätte, verstehen Sie bestimmt!”

Der Anwalt lacht laut auf. “Schön, daß Sie Ihren Humor nicht verloren haben! Nur zu!”

“Entlassung aller Regierungen und Parlaments-Abgeordneten hinunter bis auf die Ebene der Bundesländer: 100%iges Einverständnis meinerseits! Das schwebt mir selber seit kurzem vor. Der Fisch stinkt immer vom Kopf her. Ich möchte nicht einen einzigen dieser Dampfplauderer jemals wieder zu

Gesicht bekommen und wenn, dann wegen Hochverrats auf der Anklagebank”.

“Das können Sie getrost unseren Strafverfolgungsbehörden überlassen, werter Souverän!”, versetzt der Anwalt. “Ich garantiere Ihnen, daß sich eine ganze Meute hoch motivierter Staatsanwälte gerade auf die jüngsten Vorgänge im Zusammenhang mit der Corona-Krise stürzen wird, sobald die Immunität der Parlamentarier nicht mehr im Wege steht! Aber wenn wir eh gerade bei der Justiz sind – ist Ihnen nicht aufgefallen, daß in unserem 5-Punkte-Manifest die Judikative unangetastet bleibt?”

Der Mandant schüttelt den Kopf. “Jetzt, wo Sie es sagen.”

“Wir könnten natürlich auch die Präsidenten der Verfassungsgerichte und der Verwaltungsgerichtshöfe samt deren Stellvertreter bis zu einer bestimmten Ebene herunter ablösen, aber das halte ich nicht unbedingt für erforderlich. Der forensisch tätige Jurist ist an sich eher unpolitisch unterwegs und die Abneigung der Richterschaft gegen dirigistische Eingriffe des Staates in seine richterliche Unabhängigkeit ist der rechtsprechenden Gewalt nach meiner Einschätzung nun derart in Fleisch und Blut übergegangen, daß ich selbst den mit politisch gesteuerten Vorsitzenden korrumpierten Senaten am Bundesverfassungsgericht oder dem BGH die Einleitung eines gewissen Selbstreinigungsprozess zutraue. Wie sich die Anwaltschaft verhält, werden wir sehen. Die stolzen Ritter des Rechts wollen sich ja nicht allesamt nur an dem Geschenk der komplett rechtswidrigen Corona-Maßnahmen gesundstoßen und die Gerichte mit Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide wegen Verstoßes gegen das Abstands- oder Maskengebot oder Schadensersatzklagen gegen die öffentliche Hand zumüllen, da sehe ich auch durchaus Groll darüber aufkeimen, wie die Regierenden unsere Rechtsordnung vergewaltigen.”

“Das kann ich nicht einschätzen”, erwidert der Mandant. “Da sind Sie zweifelsohne näher dran als ich. Von mir aus lassen wir die Justiz sich selber in die Reihe kriegen. Aber zurück zur Legislative und zur Exekutive. Ich brauche doch in jedem Fall Politiker! Wenn ich alle Regierungen entlasse, die Parlamente auflöse und die Abgeordneten zum Teufel jage, bricht dann nicht das ganze Staatswesen zusammen?”

“Ganz bestimmt nicht, im Gegenteil!”, entgegnet der Anwalt. “Sie haben doch immer noch Zig-Tausende von Beamten und Staatsbediensteten in der administrativen Verwaltung aller Bereiche des öffentlichen Lebens. Es ist dieser starke, gewachsene Unterbau, der den ganzen Apparat am Laufen hält, nicht die paar Politiker an der Spitze, die wir in die Wüste schicken werden. Und wer meint, aus einer Art Nibelungentreue heraus, dem geschassten Regime in die Diaspora folgen zu müssen, der möge das tun. Für jeden von denen warten zehn andere, loyale Bürger, die deren Platz mit Handkuß einnehmen werden.”

“Sie haben Recht!”, bestätigt der Mandant nach kurzem Überlegen. “Wahrscheinlich ist es in vielen Bereichen sogar eine Befreiung für die meisten Staatsdiener, wenn diese politisch gesteuerten Wichtigtuer aus den Führungspositionen verschwinden. Ich habe manchmal den Eindruck, daß irgendwelche Probleme künstlich geschaffen werden, damit die Damen und Herren Politiker gleich mit einer Lösung brillieren und ihre Unentbehrlichkeit unter Beweis stellen können.”

Der Eindruck trügt Sie nicht!”, antwortet der Anwalt. “Auch dieses Phänomen ist eine system-immanente Fehlentwicklung. Etwas an sich nicht notwendiges gaukelt seine unbedingte Notwendigkeit vor.”



“Okay”, sagt der Mandant, der nun wieder voll bei der Sache ist. “Was machen wir mit den Ebenen unter den Länder-Parlamenten? Bezirkstage, Kreistage? Und darunter gibt es auch noch den Stadtrat und Gemeinderat. Da sitzen ja auch nur gewählte Politiker. Soll ich die auch alle rausschmeißen? Und die Bürgermeister und Landräte ebenso?”

“Das wäre wohl im ersten Schritt zu viel des Guten”, gibt der Anwalt zurück. “Auf den unteren Ebenen funktionieren ja die der Allgemeinheit dienlichen demokratischen Mechanismen noch halbwegs vernünftig. Das liegt am grundgesetzlich verankerten Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und Gebietskörperschaften und der Unumgänglichkeit, sich im überschaubaren Rahmen einer Gemeinde oder einer Stadt auf sinnvolle Regelungen verständigen zu müssen. Wer Mitglied eines Gemeinderates ist, hat seinen Wohnsitz in dieser Gemeinde und wird die politische Auseinandersetzung nicht partei-politisch-dogmatisch derart auf die Spitze treiben, wie es tagtäglich in den Schaukämpfen auf der großen Politikbühne passiert, wenn der ebenfalls im Gemeinderat sitzende Grundstücks-Nachbar und Mannschaftskamerad in der Altherren-Fußballmannschaft des örtlichen Sportvereins mal eine gegenteilige Ansicht vertritt. Je weiter Politik sich von den Menschen entfernt und je höher sie die Repräsentanz-Ebenen in unserem jetzigen Demokratie-System hinaufklettert, desto unpersönlicher und abstrakter wird sie.”

“Also lassen wir die Bürgermeister und Landräte im Amt? Und die Stadträte und Gemeinderäte ebenfalls? Fühlt sich auf jeden Fall stimmig an. Müssen die halt noch mehr miteinander reden und diskutieren und sich irgendwie zusammenraufen. Wenn ihnen die Partei-Bonzen nicht mehr vorschreiben, welche Politik sie selbst in kleinsten, nur die jeweilige Kommune betreffenden, Angelegenheiten zu verfolgen haben, dann sehe ich da sogar die Möglichkeit einer positiven Entwicklung!”, meint der Mandant zuversichtlich.

“Ein ausgezeichnete Aspekt, werter Souverän, den Sie da ansprechen!”, freut sich der Anwalt. “Die Punkte 1 und 2 Ihres Manifestes sind also klar? Alle derzeit aktiven Politiker aus dem Bundestag und den Länderparlamenten nach Hause schicken, Bundesregierung und alle Länderregierungen entlassen? Die regionalen Organisations-Ebenen darunter vorläufig unangetastet lassen und sehen, was sich im Rahmen des Entflechtungsprozesses der Lebenssphären an neuen Strukturen entwickelt.”

“Ja, mal sehen, was dabei herauskommt. Hört sich an wie ein großes Abenteuer!”, kommentiert der Mandant und lacht. “Die Reise in das unbekannte Land der Dreigliederung. Terra incognita. Und das mir Hasenfuß!”

“Ach, stellen Sie Ihr Licht doch nicht unter den Scheffel!”, entgegnet der Anwalt. “Das deutsche Volk mag in der Welt für Manches stehen, aber bestimmt nicht für Mutlosigkeit oder gar Feigheit. Es ist unsere Bestimmung, die Dreigliederung in die Welt zu bringen. Wir sind es, die als erste diesen Schritt gehen müssen und Sie werden sehen, wie schnell andere folgen werden.”

“Nun gut”, meint der Mandant. “Man wird sehen! Aber eines ist mir schon noch unklar. Wenn alle Abgeordneten hinunter bis zu den Länderparlamenten weg sind und damit auch alle Personen, die auf Bundes- und Länderebene die Regierungsposten bekleiden können, also Bundeskanzler, Bundesminister, Ministerpräsidenten und die jeweiligen Minister oder Senatoren in den einzelnen Bundesländern, wer soll denn an deren Stelle rücken? Oder brauchen wir diese Posten und Institutionen allesamt ab sofort nicht mehr?”

Der Anwalt zieht zischend Luft zwischen die Lippen. “Ah, ich hatte gehofft, Sie würden erst später auf dieses Problem zu sprechen kommen. Die Antwort auf Ihre Frage wird sich nämlich im finalen Verlauf unseres Gespräches in Kürze von selber ergeben.”

“Ach so!”, ruft der Mandant aus. “Dann stellen wir dieses Thema meinerseits einstweilen zurück und ich zügle meine Neugierde noch ein wenig!”

“Das wäre sehr nett von Ihnen!”, erwidert der Anwalt. “Ich muß Sie nämlich auch beim nächsten Punkt noch um Geduld bitten, was die Frage der personellen Substituierung eines Verfassungsorganes betrifft.”

“Sie reden vom Bundespräsidenten und wer an seine Stelle rücken soll?“, fragt der Mandant.

“Exakt!”, versetzt der Anwalt. “Daß Sie auch den amtierenden Bundespräsidenten entlassen müssen, ist Ihnen bewußt?”

“Völlig!”, versetzt der Souverän umgehend, als hätte er nur auf diese Frage gewartet. Dann legt er los: “Es war mir schon immer ein Dorn im Auge, daß der Politik-Betrieb in einem großmächtig als *Bundesversammlung* bezeichneten Gremium, in dem neben den Bundestagsabgeordneten wieder nur von den Abgeordneten der Länderparlamente ausgewählte Vertreter der Länder aus dem Parteien-Geklügel, aber keine normalen Leute aus dem Volk sitzen, einen bis zur Profillosigkeit ausgelutschten Polit-Darsteller aus seinem eigenen Dunstkreis einfach über meinen Kopf hinweg zu meinem völkerrechtlichen Repräsentanten bestimmt. Für die Angelegenheiten, in denen der Bundespräsident im Endeffekt nur als eine Art Staats-Notar fungiert, also bei der Ausfertigung und Verkündung von Bundesgesetzen zum Beispiel, ist es mir ja Jacke wie Hose, wer das macht, definitiv aber nicht, wenn dieser

Jemand als deutsches Staatsoberhaupt in der Weltgeschichte herumreist und Dinge verzapft, für die man sich fast schämen muß!”

“Da hat sich ja jede Menge Frust bei Ihnen aufgebaut!”, stellt der Anwalt mit Erstaunen fest.

“Wundert Sie das?“, versetzt der Mandant sofort. “Bei den Pfeifen, die man mir zuletzt vorgesetzt hat? Den letzten, der noch halbwegs tragbar war, diesen Köhler, hat die Polit-Mischpoke ja sofort abgesägt, als er es gewagt hat, die wahren Hintergründe des Bundeswehr-Einsatzes in Afghanistan anzusprechen. Das Thema Bundespräsident macht mich echt zornig und ich bin wirklich richtig gespannt, wen oder was Sie mir als Ersatz für den aktuellen Platzhalter in dieser Position präsentieren wollen.”

“Na, hoffentlich wird meine Antwort Sie nicht enttäuschen!“, gibt der Anwalt zurück. “Nächster Punkt. Punkt vier. Abschaffung der Parteien. Gehen Sie da ebenfalls konform mit mir?”

“Absolut!” erwidert der Mandant erneut ohne Zögern. “Das System einer indirekten, repräsentativen Demokratie auf der Basis von Parteien dürfte die Wurzel allen Übels sein, was die aktuelle Impotenz der Gewaltenteilungs-Funktionen betrifft. Das haben mir insbesondere Ihre Ausführungen im Zusammenhang mit der Unterdrückung von Volksabstimmungen nun endgültig klar gemacht. “

“Ich staune nur noch, werter Souverän!“, konstatiert der Anwalt mit respektvollem Kopfnicken. “Das wahre Ausmaß Ihrer Erkenntnisfähigkeit, das Sie mir nun offenbaren, übersteigt doch deutlich das intellektuelle Niveau zu Beginn unseres Gesprächs.”

“Tja”, schmunzelt der Souverän. “Ich mußte ja erst einmal abchecken, wie ich Sie einzuschätzen habe und zum anderen spricht mir der Vorschlag, die Parteien abzuschaffen, ja so richtig aus der Seele.”

“Sieh an”, schmunzelt der Anwalt nun seinerseits. “Erst abchecken, wie er mich einzuschätzen hat. Und mir vorhalten, ich würde mich für schlauer halten...”

“Sehen Sie es mir nach!”, bittet der Souverän. “Ich bin schon so oft von meiner eigenen Intelligenzija betrogen, hinters Licht geführt und im Stich gelassen worden, daß es ein wenig Zeit brauchte, um Vertrauen zu Ihnen zu fassen. All das, was Sie über die Dreigliederung des sozialen Organismus gesagt haben, war aber wirklich komplett neu für mich und ich bin sowas von froh, daß ich mich doch dazu durchgerungen habe, zu Ihnen zu kommen, daß ich es keinem Menschen sagen kann!”

“Fein!”, versetzt der Anwalt. “Ich bin gleichfalls heilfroh, daß wir nun auf einer zielführenden Basis zusammengekommen sind. Jetzt sehe ich endlich Licht am Ende des Tunnels! Aber nochmals kurz zurück zur Abschaffung der Parteien. Es interessiert mich natürlich auch persönlich, welche Gedanken Sie dazu schon vor unserem heutigen Gespräch im Hinterkopf hatten.”

“Ach, das ist schnell erklärt!”, sagt der Mandant leichthin. “Partei kommt ja vom Lateinischen *pars*, was bekanntermaßen *Teil* bedeutet. Jede Partei soll also vom Ansatz her immer nur einen bestimmten Teil meiner politischen Meinung als Souverän repräsentieren, wodurch das gesamte Spektrum der Ansichten und Strömungen abgebildet werden soll, die in mir vorhanden sind. Dadurch soll eine Art Wettstreit der politischen Ideen und Gedanken zum Wohle des Volkes entfacht werden. So zumindest in der politikwissenschaftlichen Theorie.”

“Und in der Praxis?” Der Anwalt fungiert nun gerne als Stichwortgeber.

“Seit mein oft wahrlich unglücklich agierendes Bundesverfassungsgericht die 5%-Hürde in die Parteien-Demokratie implantiert hat, in der wohlmeinenden Absicht, Weimarer Verhältnisse mit einer Unzahl von Splittergruppen und Kleinst-Parteien zu vermeiden, hat jedoch keine politische Gruppierung mehr eine reelle Chance, in den Bundestag oder in ein Länderparlament einzuziehen, die das herrschende System grundsätzlich in Frage stellt.”

“Ich befürchte eher, daß hinter dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts keine *wohlmeinende Absicht* steckte, aber lassen wir das dahingestellt”, wirft der Anwalt ein.

“Wie dem auch sei”, fährt der Mandant fort. “Die noch in den Anfängen der Bundesrepublik durchaus vorhandenen Gegensätzlichkeiten der Parteien, was Gesellschaftssystem und Staatsform betrifft, haben sich mittlerweile vollständig abgeschliffen. Ich dachte immer, daß eine Vielzahl von Parteien auch politische Vielfalt garantiert, aber das Gegenteil ist der Fall. Die Parteien, die jetzt im Bundestag vertreten sind, bilden de facto eine systemische Einheitspartei wie früher die SED in der DDR und der Bundestag samt Bundesregierung ist zu einem Staat im Staat geworden. Die Gewalten kontrollieren sich gegenseitig nicht oder kaum mehr und statt Gewalten-Teilung haben wir nun die von Ihnen eingangs schon angesprochene Gewalten-Konzentration, die unsere gesamte Demokratie ausgehöhlt hat.”

“Das sehe ich genauso!”, pflichtet der Anwalt bei. “Über den Umweg Parteiensystem ist es einer Clique von gleichgesinnten Machtmenschen aus nur scheinbar unterschiedlichen Parteien schlußendlich gelungen, jeweils die Spitze der drei Staatsgewalten zu besetzen und sich damit jeglicher

Kontrolle durch den Souverän, dem Staatsvolk, zu entziehen. Regierung, Parlament und oberste Judikative – fest in der Hand der Parteien-Mafia!”

“Das haben Sie jetzt schön gesagt, Herr Rechtsanwalt!”, ruft der Mandant und klatscht vor Begeisterung in die Hände. “Parteien-Mafia! Das gefällt mir! Es kommt noch eins hinzu und auch das hat mir immer mehr mißfallen in den letzten Jahren: Es steht doch auch irgendwo im Grundgesetz, daß die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken, oder?”

“Stimmt!”, antwortet der Anwalt. “Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz.”

“Unser deutsches Einheitsbrei-Parteien-Monstrum hat aus dem Wort *mitwirken* im Grundgesetz längst ein *bestimmen* gemacht, was das betrifft. Der gesamte politische Diskurs in Deutschland findet, wenn überhaupt, nur noch auf der Ebene von Parteien statt. Es existiert praktisch keine anderweitige Möglichkeit mehr für die Leute, ihren politischen Willen auszuformen. Bedauerlicherweise haben ich diese Entwicklung letztlich nicht nur zugelassen, sondern wahrscheinlich sogar beschleunigt, weil ich mich in der Breite kaum noch für politische Fragen interessiert habe.”

“Ach, Sie spielen auf den Umstand an, daß es eine Phase in der Geschichte der Bundesrepublik gab, in der nur noch die Hälfte von Ihnen zu den Bundestagswahlen gegangen ist?”, wirft der Anwalt ein.

“Na, klar!”, erwidert der Mandant. “Deutlicher konnte ich doch der Politik kaum zeigen, daß es mir ziemlich egal war, was sie veranstaltet. Hauptsache weiter so im alten Trott!”

“Unter dem Strich kann es ja eh dahinstehen, wo der Wähler sein Kreuzchen hin macht, also grämen Sie sich nicht!”, tröstet der Anwalt. “Ich gestehe offen, daß ich schon seit langem zu keiner Bundestags- oder Landtagswahl mehr gehe. Dieses unterirdische Wahlkampf-Theater alle

paar Jahre empfinde ich bloß noch als Beleidigung meiner Intelligenz als Staatsbürger und potentieller Wähler.”

“Also weg mit dem Parteiensystem!”, resümiert der Souverän. “Je schneller je besser!”

“Letzter Punkt” verkündet der Anwalt. “Punkt 5. Ausarbeitung einer neuen Verfassung für Deutschland mit Weichenstellung für die Dreigliederung und anschließender Volksabstimmung.”

“Der Kernpunkt des Manifestes sozusagen”, kommentiert der Souverän genüßlich. “Ich gehe mal davon aus, daß nun endlich auch die offenen Fragen zur Sprache kommen, wer an die Stelle der Parlaments-Abgeordneten und des Bundespräsidenten treten soll!”

“Na, klar!”, gibt der Anwalt zur Antwort. “Ich muß allerdings zuerst auf die beiden Fahrspuren zurückkommen, die ich Ihnen aufgezeigt habe, um an das Steuerrad unseres Staats-Schiffs zu gelangen.”

“Sie meinen die Geschichte mit der selbstorganisierten Volksabstimmung einerseits oder den Brief an Trump andererseits?”

“Ja!”, gibt der Anwalt zurück. “Aber nicht einerseits und andererseits und auch nicht *entweder oder*, sondern *und*.”

“Jetzt kann ich Ihnen nicht ganz folgen”, sagt der Mandant und runzelt die Stirn. “Ich soll *beides* machen?”

“So ist es!”, antwortet der Anwalt. “Und zwar im Endeffekt gleichzeitig, also parallel. Ihre Veränderungs-Energie muß in zwei Strömen in die Realität fließen. Einmal nach innen, in das Volk hinein, das ist der Energiestrom mit der Initiierung einer Volksabstimmung, und zum anderen nach außen, in



die Welt hinaus, das ist der Hilferuf an Trump. Nur so kann ein Geschehensablauf in Gang gesetzt werden, der uns zum Ziel führt.”

Der Souverän protestiert: “Aber das ist doch doppelt gemoppelt! Ich mache das eine so ungern wie das andere und jetzt soll ich gleich beides machen?”

“Sie wiederholen sich, werter Souverän”, versetzt der Anwalt knapp. “Sehen Sie, ich denke die Sache wird wohl in etwa wie folgt ablaufen: Sie fangen an, die besagte Volksabstimmung über die 5 Punkte unseres Manifests zu organisieren und schicken zugleich den Hilferuf an Trump. Nun stellen wir uns vor unserem geistigen Auge die Szene vor, wie Trump gerade in Washington im Weißen Haus im Oval Office sitzt, sein Sekretär mit Ihrem Schreiben in der Hand hereinkommt und sagt: “Das deutsche Volk hat Ihnen einen Brief geschrieben”.

“Aha”, sagt Trump. “Was steht denn drin?”

“Die wollen ihre Regierung stürzen und alle Parlamentarier und ihren Bundespräsidenten zum Teufel jagen”, antwortet der Sekretär. “Außerdem alle politischen Parteien abschaffen und über eine neue Verfassung eine Volksabstimmung abhalten.”

“Interessant”, antwortet Trump. “Und was hat das mit uns zu tun?”

“Die sagen, daß wir als Siegermacht das Grundgesetz verbrochen haben, das an allem schuld ist, und jetzt bitten sie uns um Hilfe.”

“Um Hilfe?”, sagt Trump. “Die sollen sich doch erstmal selber helfen! Ich habe hier bei uns noch selber alle Hände voll zu tun!”

“Da sehe ich genau so, Chef!”, antwortet der Sekretär. “Die sitzen nur jammernd herum und drehen Däumchen.”

Der Anwalt hebt den Zeigefinger. "Sehen Sie, werter Souverän! Und schon wäre unser Schwank mit Trump und seinem Sekretär an dieser Stelle wieder zu Ende und wir könnten das Publikum nach Hause schicken. Wenn wir dem Sekretär aber die Möglichkeit geben, etwas anderes zu antworten..."

"Ah, ich verstehe!", fällt der Mandant dem Anwalt mit weit aufgerissenen Augen ins Wort "Etwa in der Art *Die versuchen ja alles, um sich selbst zu helfen, kriegen aber ständig Knüppel zwischen die Beine* geworfen, dann wird das Gespräch eine andere Richtung nehmen."

"Jetzt haben Sie es erfaßt!", ruft der Anwalt begeistert. "Wenn der Sekretär berichten kann, daß das deutsche Volk ernsthaft dabei ist, sich zu organisieren und eine Volksabstimmung über eine neue Verfassung hinzukriegen, wie es das von den Amis selbst ja installierte Grundgesetz ausdrücklich vorsieht, dann wird Trump in meiner Fassung dieses Bühnenstücks sagen *Da haben die nicht ganz Unrecht mit dem Grundgesetz und unserer Verantwortung dafür. Lassen Sie uns mal überlegen, wie wir denen unter die Arme greifen können.* Und schon steht die Türe sperrangelweit offen!"

Der Mandant wiegt bedächtig den Kopf. "Sie haben Recht! Das Schlimmste, was passieren kann, ist, daß Trump dann sagt *Wir müssen die aber trotzdem alleine weiterwursteln lassen, ich muß im November eine Präsidentschaftswahl gewinnen und habe keine Zeit, mich auch noch um diesen Kram zu kümmern.* Aber so schätze ich ihn nicht ein. Bei aller Antipathie meinerseits, eines muß ich ihm zu Gute halten: Auf mich wirkt er eher wie so ein richtiger Law-and-Order-Man der alten Schule. Wie der unbeugsame Sheriff in alten Hollywood-Western, der jeden Gesetzesbruch ohne Ansehen der Person unnachgiebig verfolgt, aber dabei meist wenig diplomatisch vorgeht und sich letztlich selber ins Knie schießt. Wenn ich ihn auf dieser Schiene richtig

erwische, also mit den Grundgesetzbrüchen unserer Herrscher-Kaste den Sheriff in ihm herauskitzle, dann könnte das glatt hinhauen!”

“So gefallen Sie mir schon besser, lieber Souverän!”, ruft der Anwalt aus.  
“Zuversichtlich und positiv! Nicht zaudernd und zweifelnd!”

“Das freut mich, lieber Herr Rechtsanwalt”, versetzt der Mandant. “Aber wie geht die Geschichte dann weiter? Ich meine, wenn der Sekretär von Trump behauptet, daß ich alles tue, um mir selber zu helfen, dann muß da ja auch was dahinterstecken. Wir sind vorhin jedenfalls nicht allzu weit gekommen bei Ihrem Vorschlag mit der selbstorganisierten Volksabstimmung. Ich habe keinen blassen Schimmer, wie ich das angehen soll.”

“Reden Sie mit den jungen Leuten, mit diesen Internet-Nerds. Die stricken Ihnen in Nullkommanix eine Plattform für die Verbreitung des 5-Punkte-Manifests und dazu ein Online-Voting-Programm für eine Volksabstimmung.”

“Gute Idee!”, gibt der Mandant zurück. “Das kriege ich hin. Aber wenn die uns sperren wie Facebook oder YouTube das ja gerade immer restriktiver macht, was ist dann?”

“Diese Knaben knacken jede Sperre, verlassen Sie sich drauf. Nicht das, was gemacht werden muß, um diese Sperren zu umgehen, ist illegal, sondern die Sperrung an sich. Da würde ich mir keine Gedanken darüber machen. Überzeugen Sie diese Gruppe mit dem Argument, daß nur die Dreigliederung zu einem wirklich freien Internet führt und die werden alles für Sie tun!”

Das zustimmende Kopfnicken des Mandanten hat mittlerweile seinen ganzen Oberkörper erfaßt. “Könnte klappen, ja”, brummt er, kann dann jedoch nicht verhindern, daß der nächste Einwand in ihm hochkommt: “Ich muß mit denen aber nicht über diesen mysteriösen Q-Anon und dieses eklige Zeug wie Adrenochrom und satanische Praktiken reden, oder?”

Der Anwalt lacht. “Wenn Sie das nicht wollen oder jetzt noch nicht wollen, nicht unbedingt.”

“Weiter!”, drängt der Mandant. “Was fällt Ihnen sonst noch ein, was ich tun kann?”

“Gehen Sie auf weitere, größere Gruppen zu, die zwar nichts mit einer kompletten gesellschaftlichen Neugestaltung am Hut haben, denen aber einzelne Dinge in unserem Land auch aus ganz und gar persönlich-egoistischen Gründen nicht passen. Bündeln Sie diese Gruppen und scharen Sie das Heer der Unzufriedenen hinter der Dreigliederungs-Bewegung!”

“Zum Beispiel?”

“Tun Sie sich mit den Leuten des Hanf-Verbandes zusammen. Die haben alleine zwei Millionen Mitglieder, wenn ich nicht irre. Machen Sie denen klar, daß sie ohne Dreigliederung niemals zu einer Freigabe von Cannabis kommen. Oder haben Sie etwas gegen Cannabis?”

“Nicht im Mindesten!”, versetzt der Souverän. “Wer saufen darf, soll auch kiffen dürfen! Das steht doch außer Frage! Aber alles mit Maß und Ziel, ist doch klar!”

“Treten Sie an die Friedensbewegung heran, fällt mir als nächstes ein”, fährt der Anwalt fort. “Die ist zwar mittlerweile auf ein kleines Fähnlein letzter Aufrechter zusammengeschrumpft, aber da sind wahrhaft aufrechte

Patrioten auch aus der intellektuellen Szene dabei, wie dieser Eugen Drewermann oder der von mir schon erwähnte Professor Mausfeld. Erschließen Sie sich die Ressource der leider bisher ziemlich schweigsamen akademischen Kreise in unserem Land. Sie brauchen diese hellen Köpfe und strahlenden Geister ja sowieso für die umfassende Erstellung unseres Entflechtungsplanes und der Konzipierung der neuen Dreigliederungs-Verfassung. Da sind noch eine Menge mehr von entarteten Trieben wie ein Staats-Schulwesen oder ein Staats-Funk auszurupfen. Verlassen Sie sich nicht nur auf meinem Rat, ich bin nur ein einzelnes, kleines Licht darunter.”

“Bitte keine falsche Bescheidenheit!”, protestiert der Mandant. “Meine Akademischen Kreise werde ich nun nach dieser Begegnung mit Ihnen keinesfalls mehr links liegen lassen. Was weiter? Was fällt Ihnen sonst noch ein? Sie haben doch bestimmt noch andere Dinge im Kopf!”

“Na, klar!”, verkündet der Anwalt. “Synchronisieren Sie sich mit der weiblichen Hälfte in Ihnen. Es wird höchste Zeit dazu, Sie kühner Recke! Nutzen Sie die zum Teil immer noch brachliegenden Fähigkeiten und Eigenheiten der weiblichen Wesensart und machen Sie insbesondere der Gruppe der Feministinnen deutlich, daß die wahre Gleichberechtigung von Frau und Mann nur über die Dreigliederung führt.”

“Bin ich wirklich immer noch so ein Macho? Echt?”, fragt der Mandant ungläubig. “Aber gut! Schmeissen wir die letzten Reste des Patriarchats über Bord! Kein Problem!” Er lacht. Dann stellt er nüchtern fest: “Das klingt alles machbar und plausibel, was Sie da sagen, aber wo kriege ich die erforderlichen Geldmittel her? Ich hatte ja vorhin schon Bedenken wegen der Millionenbeträge angemeldet, die alleine eine Postwurfsendung an alle deutschen Haushalte verschlingen würde.”

“Diese Postwurfsendung kommt, wenn überhaupt noch, erst in der absoluten Endphase unmittelbar vor der Durchführung der Volksabstimmung zum Tragen”, antwortet der Anwalt. “Bis dahin sind der Bewegung aus den unterschiedlichsten Quellen derart große Geldmittel zugeflossen, daß Sie sich darüber nun wirklich nicht den Kopf zerbrechen sollten.”

“Ach, Sie meinen wohl dieses Crowd-Funding?”, fragt der Mandant. “Stimmt, da käme bestimmt einiges zusammen, wenn man das richtig aufzieht. Da fallen mir auch gleich ein paar Leute ein, die ich da mit einbeziehen könnte! Super-Idee!”

“Außerdem gibt es in Deutschland tatsächlich auch noch wahrhafte Philanthropen, die gerne den Geldbeutel aufmachen, wenn Sie als Volk dort anklopfen”, fügt der Anwalt hinzu. “Aber kommen Sie diesen Leuten nicht wieder mit Floskeln oder Plattitüden wie *patriotische Pflicht* oder ähnlichen hohlen Phrasen. Das haben die in der wechselvollen Geschichte Deutschlands schon viel zu oft gehört. Sprechen Sie über die Dreigliederung und was Sie vorhaben und Sie werden sehen, wie womöglich bereits stumpf gewordene Augen wieder zu leuchten beginnen. Oder denken Sie an all unsere gemeinnützigen Genossenschafts-Banken im Lande, die von integren Leuten geführt werden, die sich für die Praktiken ihrer...”, der Anwalt malt imaginäre Gänsefüßchen in die Luft, “...*Kollegen* bei den großen Blutsauger-Banken und Hedge-Fonds schämen bis ins Mark. Geld ist das geringste Problem, glauben Sie mir!”

“Mann!”, ruft der Mandant fast enthusiastisch aus. “Das wird ja immer besser! Ich kann förmlich fühlen, wie die Kraft durch meine Adern fließt!”

“Das freut mich!”, versetzt der Anwalt. “Wenn das so weitergeht mit Ihrer Motivierung und der Aktivierung Ihrer wahren Kräfte, dann braucht es vielleicht tatsächlich nicht wieder eine amerikanische Militär-Regierung auf deutschem Boden.”

“Ach, den Trump und meinen Hilferuf habe ich in meiner Euphorie ja total vergessen!”, sagt der Mandant und schlägt sich leicht auf die Stirn. “Wäre mir echt bedeutend lieber, wenn ich das alleine hinkriegen würde!”

“Das erscheint mir angesichts der herrschenden Macht- und Gewaltverhältnisse, in das unser Land in der Mitte Europas eingestrickt ist, eher weniger wahrscheinlich, lieber Souverän”, meint der Anwalt mit Bedauern in der Stimme. “Aber zwischen dem Einsetzen einer Militär-Regierung und völliger Ignorierung Ihres Hilfe-Gesuchs hat Trump ja eine unzählige Anzahl von Varianten und Möglichkeiten zur Verfügung, wie er eingreifen kann.”

“Wenn er sieht, daß ich tue, was ich kann, aber es irgendwo mächtig hakt, meinen Sie?”

“Genau! Was alles passieren kann und dann tatsächlich auch passieren wird, können wir beide uns ja selbst bei größtmöglichem Einsatz all unserer Phantasie nicht in allen Varianten und Verzweigungen ausmalen. Sie können sich aber einer Sache hundertprozentig sicher sein: Wenn Sie einmal losgegangen sind auf Ihrem Weg zur Dreigliederung, werden Dinge geschehen, die Sie nicht einmal zu träumen wagten. Es werden sich Menschen zu Ihnen auf Ihren Weg gesellen, die Sie in unendlicher Art und Weise geistig und seelisch bereichern und inspirieren werden und die gemeinsam mit Ihnen dem Ziel entgegenstreben. Und nichts und niemand kann uns dann noch aufhalten oder vom Weg abbringen!”

So ganz überzeugt ist der Mandant doch noch nicht. Zweifelnd fragt er: “Aber wenn ich alleine es doch nicht ganz bis zum Ende schaffe oder mir schon vorher die Puste ausgeht, weil der Gegenwind der Parteien-Mafia doch viel stärker ist, als wir beide vielleicht ahnen, dann wird Trump uns bestimmt irgendwie helfen, meinen Sie? Sind Sie sicher?”

“Es hängt im Wesentlichen davon ab, wie weit wir aus eigener Kraft kommen”, antwortet der Anwalt. “Können wir die Volksabstimmung erfolgreich zu Ende bringen, aber das Regime ignoriert das Votum, genügt womöglich ein einziger Anruf von Trump, mit der Drohung, das Besatzungsrecht zu aktivieren und eine Militärregierung einzusetzen und die Mächtigen werden klein beigeben müssen. Dann können wir mit unseren eigenen Polizei- und Sicherheitskräften das Ruder übernehmen. Das Wahrscheinlichste ist natürlich, daß unsere Parteien-Diktatur alles tun wird, um die Organisation und Durchführung unserer Volksabstimmung von vorneherein zu verhindern oder zu blockieren. Aber bereits an dieser Stelle mag ein Anruf Trumps mit ähnlichem Inhalt die Weichen dafür stellen, daß sich die Dinge so entwickeln, daß wir schließlich doch über die 5 Punkte auf Ihrem Zettel abstimmen können. Das ist wie im Schach. Die effektivste Waffe ist das Aufstellen einer Drohung, nicht die tatsächliche Ausführung derselben. Trump muß ja nicht wirklich in Deutschland einmarschieren, damit wir uns unter seiner schützenden Hand eine Dreigliederungs-Verfassung stricken können, im Idealfall genügt die Ankündigung, das zu tun. Wie ich schon sagte: Die Art und Weise und das Ausmaß der denkbaren Interventionen der U.S.A. hängen vom jeweiligen Entwicklungs-Stadium unserer eigenen Befreiungs-Bemühungen ab.”

Der Mandant nickt. “Ich verstehe. Nur wenn Trump die Lage so einschätzt, daß es ohne Besatzungsrecht und Militärregierung wirklich nicht geht, dann wird er diesen Weg als ultima ratio wählen. In diesem Fall ist es ein General der Besatzungstruppen, der die Macht im Staat übernimmt und die ganze



Sippschaft einkassiert wie 1945. Eigentlich eine gar nicht so üble Vorstellung, wenn ich recht darüber nachdenke.” Der Souverän schmunzelt, dann fährt er fort: “Jetzt verstehe ich auch, warum Sie mich vorhin wegen der Problematik der Besetzung der leeren Parlamente in Berlin und den Hauptstädten unserer Bundesländer und wegen des Ersatzes für den Bundespräsidenten auf später vertröstet haben.”

“Aha”, macht der Anwalt nur.

“Und ich kenne jetzt auch Ihre Antwort auf diese noch offene Frage!”

“Wirklich?”, versetzt der Anwalt, nun ebenfalls schmunzelnd. “Und die wäre?”

“Sie werden antworten: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das kann Ihnen niemand sagen.”

Der Anwalt lacht lauthals auf und hält dem Mandanten die Handfläche zum Abklatschen hin, in die jener sofort einschlägt.

“Ich könnte mir ja glatt wieder einen Kaiser holen”, flachst der Souverän. “Aber natürlich nur im Rahmen einer rein repräsentativen Monarchie. Dann ist das Problem mit dem völkerrechtlich legitimierten Rechtsnachfolger für die Unterschrift unter den Friedensvertrag relativ elegant gelöst und meine Reichsbürger wären vielleicht nicht gar so enttäuscht, wenn die Reise doch nicht zurück ins Deutsche Reich geht, so wie die sich das vorgestellt haben.”

“Alles denkbar!”, stimmt der Anwalt zu. “Hängt halt auch davon ab, wie und in welchem Stadium Trump intervenieren muß. Es könnte sein, daß er längst eigene Pläne geschmiedet hat, von denen wir nichts wissen oder daß er sich umgekehrt noch überhaupt keine Gedanken zur Lösung des

Problems Deutschland gemacht hat. Letzteres halte ich aber für extrem unwahrscheinlich, Mitteleuropa haben die Amerikaner immer auf dem Schirm. Im Falle einer Militärregierung wird Trump die Parlamente wohl nicht gleich wieder mit Abgeordneten füllen lassen und ähnlich wie nach dem 2. Weltkrieg abwarten, wie die Besetzung der Legislative in der neuen Verfassung geregelt wird. Beim Staatsoberhaupt kann man meiner Meinung nach überhaupt keine seriösen Vorhersagen treffen, da stehen uns vielerlei Möglichkeiten offen, selbst ein Kaiser oder ein wieder unmittelbar vom Volk gewählter Präsident.“

“Da gebe ich Ihnen Recht!“, bestätigt der Mandant. “Und was machen wir im Fall, daß es uns gelingt, unsere Parteien-Mafia aus ihren Ämtern zu entfernen, ohne daß es eine Militärregierung der Amis braucht? Können wir das Land ohne Legislative und Exekutive auf Bundes- und Länderebene in Gang halten, bis wir mit der neuen Verfassung festgelegt haben, wie wir die Parlamente besetzen und die Regierung bilden?“

“Auch das sollten wir auf uns zukommen lassen, werter Souverän!“, versetzt der Anwalt. “Man könnte beispielsweise durchaus in Erwägung ziehen, für die Zeit bis die neue Dreigliederungsverfassung in Kraft tritt, nach dem Zufallsprinzip und entsprechendem Geschlechterproporz eine beschränkte Anzahl von Bürgern im Losverfahren zu ermitteln und denen für die Übergangsphase die Aufgaben der Legislative und der Exekutive anvertrauen. Bundeskanzler wachsen zwar nicht auf den Bäumen, aber der ganze Beamtenapparat des höheren Dienstes wird mit Freuden auch einen kompletten Newcomer in das Amt einführen und ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen.“

“An sich haben wir ja Gesetze genug, denke ich“, überlegt der Mandant. “Da braucht es eigentlich wirklich keine neuen mehr in dieser Übergangsphase. Andererseits können auch in dieser Zeitspanne natürlich Situationen

eintreten, die das sofortige Tätigwerden eines Gesetzgebers erforderlich machen. Und ohne einen Regierungs-Chef, der auf unserer Seite steht, werden wir wohl kaum Erfolg haben. Das müssen wir wirklich auf uns zukommen lassen und dann entscheiden, was zu tun ist.“

“Sie werden sehen, es gibt immer einen Weg!“, gibt der Anwalt zurück. “Wir müssen es nur irgendwie bis zu dem Punkt schaffen, an dem uns die Möglichkeit eröffnet ist, uns friedlich und in Ruhe zusammensetzen und wie unsere Schiffbrüchigen auf der einsamen Insel in eigener Verantwortung und freier Entscheidung die neuen Regeln für unser zukünftiges Zusammenleben auf der Basis der Dreigliederung festzulegen.“

“Die neue Verfassung nach Artikel 146 Grundgesetz, genau! Das kriegen wir hin!“, ruft der Mandant und steht abrupt auf. “Mir reicht es jetzt, mir schwirrt der Kopf!“ Er klopft auf die Brust-Tasche seines Hemdes mit dem Zettel, den er nun direkt auf dem Herzen trägt. “Aber nun weiß ich ja, was zu tun ist! Und zwar als allererstes das!“ Er reißt sich die immer noch um seinen Hals baumelnde Maske mit einem Ruck ab und schaut sich fragend nach einem Abfallkorb um.

Der Anwalt ist gleichfalls aufgestanden und deutet wortlos auf den Papierkorb in der Ecke, in den der Mandant mit einem zielsicheren Wurf seinen zu einer kleinen Kugel zusammengeknüllten Mund- und Nasenschutz bereits beim ersten Versuch erfolgreich hineinbefördert.

“Ein gutes Omen!“, meint der Anwalt anerkennend und fügt hinzu: “Sie können gerne jederzeit wiederkommen, das wissen Sie oder mich anrufen, wann immer Sie wollen!“

“Mich werden Sie nicht wieder los, mein Freund! Ich mach das Ganze doch nicht ohne Sie!“

“Also gehen wir es an?“, fragt der Anwalt und streckt dem Souverän seine Rechte entgegen.

“Da können Sie Gift drauf nehmen!“, versetzt der Souverän. Dann spitzt er kurz die Lippen, übergeht den ausgestreckten Arm des Anwalts und drückt das verdutzte, wesentlich kleinere Männchen einfach fest an seine Brust.

“Was soll der Blödsinn mit dem Händeschütteln!“ lacht er dann. “Entweder ganz oder garnicht!“

**VORHANG ZU!**